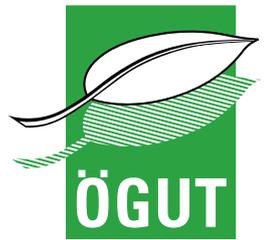




lebensministerium.at



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR UMWELT UND TECHNIK

Die Zukunft gemeinsam gestalten



Das Handbuch Öffentlichkeits- beteiligung

In Zusammenarbeit mit:



Büro Arbter





lebensministerium.at



Österreichische Gesellschaft
für Umwelt und Technik

Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung Die Zukunft gemeinsam gestalten

AutorInnen

Kerstin Arbter Büro Arbter
Martina Handler ÖGUT
Elisabeth Purker ÖGUT
Georg Tappeiner Ökologie Institut
Rita Trattnigg Lebensministerium

Impressum:

ÖGUT-News 01/2005
Medieninhaber und Herausgeber:
Österreichische Gesellschaft für Umwelt
und Technik (ÖGUT),
Hollandstraße 10/46, 1020 Wien und
Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft, Umwelt und Wasserwirt-
schaft (Lebensministerium),
Stubenbastei 5, 1010 Wien

Projektkoordination Auftraggeber:
Rita Trattnigg, Lebensministerium
Projektleitung: Martina Handler, ÖGUT
Redaktionelle Bearbeitung: Anita Zieher
Gestaltung: A BISS Z PRODUCTIONS,
1090 Wien
Cartoons: Klaus Pitter, 1170 Wien
Druck: just-print-it, 4020 Linz

Copyright:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft und
Österreichische Gesellschaft für
Umwelt und Technik (ÖGUT)

Wien, Jänner 2005
I. Auflage

Vorwort



Die Öffentlichkeit bei Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen, ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung und Kernelement eines modernen Politikverständnisses. Um die Zukunft gemeinsam zu gestalten, bedarf es der Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte: Der Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und NGOs ebenso wie der Politik und Verwaltung. Aktives Engagement ist das Fundament für die Zukunftsfähigkeit unserer Lebensräume.

Dieses Handbuch zeigt, dass verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung vielfachen Nutzen bringt – eine höhere Akzeptanz von Entscheidungen, ausgewogenere Lösungen, bessere Entscheidungsqualität, weniger Konflikte und mehr Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Damit entsteht letztlich auch ein größeres Vertrauen in Entscheidungen und die Politik.

Wenn Betroffene zu Beteiligten werden, können Vorhaben und Projekte wie beispielsweise die nachhaltige Entwicklung von Flusslandschaften, der Ausbau des Straßen- und Schienennetzes oder innovative Entwicklungs- und Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum gelingen und umgesetzt werden. Dabei ist die Balance entscheidend: Nur der Ausgleich von verschiedenen Interessen und Ansprüchen kann langfristig zu einer gesunden und lebenswerten Umwelt, wirtschaftlichem Erfolg und Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in der Gesellschaft führen.

Aktuelle Vereinbarungen und Konzepte auf österreichischer und EU-Ebene wie die Aarhus Konvention, das EU-Weißbuch „Europäisches Regieren“, diverse EU-Richtlinien und die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung setzen auf die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessen. Damit alle Beteiligten davon profitieren, braucht es jedoch geeignete Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien. Dazu finden Sie in diesem Handbuch in Form von Check-Listen viele nützliche Anregungen und Empfehlungen.

Die zahlreichen guten Beispielen aus ganz Österreich – vom Mediationsverfahren im Naturschutzgebiet über die Gemeinde- und Regionalentwicklung bis hin zum Integrationsleitbild – zeigen sehr eindrucksvoll die Vielfalt der Anwendungsbereiche und dass Öffentlichkeitsbeteiligung bereits an vielen Orten gelebt wird.

Das vorliegende Handbuch soll einen Einblick geben, Informationen bereitstellen und Lust auf die Mitgestaltung unserer Lebensräume machen. Wir möchten Sie damit auf Ihrem Weg zu einer aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützen.

Ihr Umweltminister
Josef Pröll

Geleitwort

Unterschiedliche Interessen zusammenführen, gemeinsam neue Lösungen entwickeln

Es war die Gründungsidee der ÖGUT, Interessensgegensätze zu überwinden und gemeinsam mit VertreterInnen von Umweltorganisationen, Wirtschaft und Verwaltung neue und konsensuale Lösungen zu entwickeln. Was vor dem Hintergrund des Konfliktes um das Kraftwerk Hainburg als nahezu unlösbare Aufgabe galt, ist heute in vielen Bereichen gelebte Realität.



Mit dem Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung steht ein praxisorientierter Wegweiser zur Verfügung, der Ihnen einen Überblick darüber bietet, was Öffentlichkeitsbeteiligung ist und wie sie gelingt. Eine Vielzahl von Beispielen aus der Praxis zeigt, wie durch die Beteiligung von BürgerInnen sowie weiterer AkteurInnengruppen konstruktive und vor allem tragfähige Lösungen gefunden werden können. Sie finden im Handbuch Beispiele aus sehr heterogenen Anwendungsbereichen und unterschiedlicher Beteiligungstiefe, da es vordringliches Ziel war, die bestehende Vielfalt an Beteiligungsprozessen zu zeigen.

Das vorliegende Handbuch ist ein wichtiger Meilenstein der ÖGUT gemeinsam mit dem Lebensministerium und weiteren ÖGUT-Mitgliedern auf dem Weg, die Idee von Beteiligung und konsensualer Konfliktlösung sowie das Wissen darüber in Österreich stärker zu verankern. Es setzt unsere vielfältigen Aktivitäten zum Thema Partizipation erfolgreich fort, wobei ich vor allem das Handbuch Umweltmediation und die Einrichtung der Website www.partizipation.at, auf der Sie eine Fülle von Informationen zum Thema und Beispiele partizipativer Prozesse finden, hervorheben möchte.

Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung entstand in Zusammenarbeit mit den ExpertInnen aus der ÖGUT-Strategiegruppe Partizipation. Ihnen, sowie den AutorInnen und jenen Beteiligten, die uns bei den Recherchen zu den Fallbeispielen unterstützt haben, möchte ich ganz herzlich für ihre wertvollen Beiträge danken. Weiters gilt mein Dank dem Lebensministerium – besonders Rita Trattnigg – und den Sponsoren des Handbuchs. Ohne die genannten Personen und Institutionen wäre die Erstellung des Handbuchs in dieser Form nicht möglich gewesen.

Ich hoffe, dass Sie das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung motiviert und unterstützt, Beteiligungsprozesse ins Leben zu rufen, erfolgreich durchzuführen und sich an der Gestaltung unseres gemeinsamen Lebensraumes zu beteiligen. Denn nur gemeinsam getragene Lösungen sind Lösungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Österreichs.

Herbert Greisberger
Generalsekretär

Inhalt

Sich beteiligen heißt die Zukunft mitgestalten	5
Öffentlichkeitsbeteiligung – was ist das?	6
Wie Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt	14
Wie Öffentlichkeitsbeteiligung gelingt	18
Praxisbeispiele aus Österreich	22
<ul style="list-style-type: none"> • Skaterpark Am Schöpfwerk, Wien..... 23 • Mediationsverfahren Natura 2000 Verwall im Montafon..... 24 • Leitbildentwicklung für die Flusslandschaft der Möll..... 26 • Lebenswert Wohnen – Schwerpunkt im Rahmen des Grazer EU-LIFE Projektes G.O.A.L. 28 • Planungszelle Obere Neutorgasse, Graz 30 • Jugenddeklaration zur Nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion..... 32 • Lokaler Aktionsplan für Beschäftigung und Bildung (LABB) Munderfing..... 34 • Regionalcluster Hartberg – Entwicklung eines regionalen Wirtschaftsraumes..... 36 • „Nachhaltige Verwaltung“ Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems..... 38 • Gemeinden mobil – Nachhaltige Mobilität – Mikronetzwerk Rheintal..... 40 • Lokale Agenda 21 Alsergrund – Verkehrsberuhigung im Grätzel Himmelfortgrund, Wien..... 42 • Offener Planungsprozess für die 2. Tunnelröhre der A10 Tauernautobahn..... 43 • Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Wiener Abfallwirtschaftsplan 44 • Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft – „Integrationsleitbild der Stadt Krems“ 46 	
Öffentlichkeitsbeteiligung – auch eine Zukunftsaufgabe	47
Praxismaterial	50
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung – Argumente für verschiedene AkteurInnengruppen 50 • Initiierung von Beteiligungsprozessen – Checkliste..... 53 • Vorbereitung von Beteiligungsprozessen – Checkliste..... 54 • Durchführung von Beteiligungsprozessen – Checkliste..... 55 • Öffentlichkeitsarbeit in Beteiligungsprozessen – Checkliste 56 • Finanzierung von Beteiligungsprozessen – Übersicht über regionale, nationale und EU-Förderungen 57 	
Methoden	58
Glossar	62
Literatur, Internet-Adressen	63
AutorInnenverzeichnis, Dank	64

Sich beteiligen heißt die Zukunft mitgestalten

Immer mehr Menschen wollen bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes wie etwa ihres Stadtviertels, ihrer Gemeinde oder Region mitreden. Sie wollen mitbestimmen, wenn es um zukünftige Entwicklungen und damit um ihre Lebensqualität geht. Auch viele EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung sehen den Nutzen des Austausches und der Zusammenarbeit mit interessierten BürgerInnen immer deutlicher.

Vielleicht ist Ihnen die eine oder andere Situation vertraut:

- Als **BürgerIn** wurden Sie eingeladen, an einem Beteiligungsprozess (→Glossar) teil zu nehmen. Oder Sie fragen sich, wie Sie selbst aktiv werden und Ihre Ideen bei Projekten einbringen können.
- An Sie als **PolitikerIn** wurde von BürgerInnen der Wunsch hergetragen, eigene Ideen zu einem Vorhaben beitragen zu können. Oder Sie möchten die BürgerInnen Ihrer Gemeinde an einem Entwicklungsprozess beteiligen.
- Als **VertreterIn der Verwaltung** sind Sie sowohl von Seiten der Politik als auch von BürgerInnen mit dem Anliegen konfrontiert, Interessierte in die Entwicklung oder in die Durchführung eines Projektes einzubeziehen.
- Als **UnternehmerIn** wollen Sie Ihre Aktivitäten ausweiten. Sie möchten Ihr Projekt mit einer möglichst breiten Akzeptanz durchführen und deshalb in Dialog mit den Betroffenen (→Glossar) treten.
- Als **VertreterIn einer Interessengruppe** ist es Ihr Wunsch, die Interessen derer, die Sie vertreten, bestmöglich in Entscheidungsprozesse einzubringen.

Die Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher AkteurInnen (→Glossar) – BürgerInnen, InteressenvertreterInnen, UnternehmerInnen, PolitikerInnen, VertreterInnen der Verwaltung – an einer Planung bedeutet eine Vervielfachung der Ideen und des Wissens. Je mehr Menschen zusammenkommen, umso mehr Sichtweisen und Vorschläge werden eingebracht und diskutiert. So können umfassende, den vielfältigen Interessen entsprechende Lösungen entwickelt werden. Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entscheidungsfindung kann sowohl die Qualität von Projekten oder Beschlüssen als auch ihre Akzeptanz erhöhen.

Dieses Handbuch informiert Sie, wie Sie sich an der Gestaltung des gemeinsamen Lebensraumes wie auch an Entscheidungen über gesellschaftlich wichtige Fragen aktiv beteiligen können.

Sie erfahren

- was Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutet,
- wie Beteiligungsprozesse ablaufen können,
- welche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für ein Gelingen nötig sind

und Sie lernen anhand ausgewählter Fallbeispiele die Vielfalt der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Praxis kennen.

Öffentlichkeitsbeteiligung – was ist das?

Eine neue Straße wird geplant, ein regionales Tourismuskonzept entworfen, eine Industrieanlage soll erweitert werden – es gibt viele Beispiele für Vorhaben, die Auswirkungen auf unsere Lebenswelt haben.

BürgerInnen, UnternehmerInnen und InteressenvertreterInnen wollen vor (politischen) Entscheidungen, die sie betreffen, umfassend informiert werden. Oder sie wollen bei Entwicklungen mitreden, sich aktiv in aktuelle Projekte einbringen und wenn möglich auch mitentscheiden. All das ist mit Beteiligung gemeint.

Beteiligung ist ein Grundprinzip der Demokratie. Auch die Teilnahme an Wahlen, an Volksabstimmungen und Volksbefragungen und die Unterstützung von Volksbegehren sind Formen der Beteiligung. Die Möglichkeit, sich

darüber hinaus als BürgerIn oder als VertreterIn einer Interessengruppe bei Planungen und Entwicklungen im öffentlichen Bereich zu engagieren, wird heute zunehmend als sinnvolle Ergänzung gesehen, eingefordert und gefördert.

Beteiligen sich BürgerInnen als Einzelpersonen oder BürgerInneninitiativen an einem Vorhaben, um ihre Interessen als Privatpersonen oder als Gruppe von Privatpersonen einzubringen, so sprechen wir von „**BürgerInnenbeteiligung**“. Der Begriff der „**Öffentlichkeitsbeteiligung**“ bezeichnet die Einbindung verschiedener AkteurInnengruppen in einen Beteiligungsprozess – einzelne BürgerInnen und BürgerInneninitiativen ebenso wie VertreterInnen von Interessengruppen wie etwa Umweltorganisationen, Jugendvereine oder Kammern, die stellvertretend die Anliegen ihrer Gruppe einbringen. Diese InteressenvertreterInnen werden als „organisierte Öffentlichkeit“ bezeichnet. Nach Möglichkeit soll ein Beteiligungsprozess allen Betroffenen und Interessierten, also einer „breiten Öffentlichkeit“ offen stehen. Bei manchen Beteiligungsverfahren ist das allerdings nicht sinnvoll oder machbar, weil die Gruppe aufgrund der Größe in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt wäre. Dann ist es die Aufgabe der „organisierten Öffentlichkeit“, die Interessen aller Betroffenen zu vertreten.



Anwendungsfelder der Öffentlichkeitsbeteiligung

Was sind mögliche Anwendungsfelder für Beteiligungsprozesse? Bei welchen Aufgabenstellungen ist Öffentlichkeitsbeteiligung möglich? Die Antwort lautet: fast überall! Das zeigt die folgende Übersicht mit einigen Praxisbeispielen aus Österreich.

→ Kapitel
Praxisbeispiele
S. 22 ff.

Verkehr und Mobilität

- Gemeinden Mobil – Gemeindeübergreifendes Mobilitätskonzept im Rheintal (→S. 40)
- Offener Planungsprozess für die 2. Tunnelröhre der A10-Tauernautobahn (→S. 43)

Abfallwirtschaft

- Strategische Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (→S. 44)
- Mediationsverfahren zur Abfallverbrennung im Zementwerk Leube in St. Leonhard

Wasserwirtschaft

- Partizipative Erstellung des Flussleitbilds für die Möll (→S. 26)
- „Wasserzeichen“ – Projekt zur Renaturierung der Großen Mühl

Energiewirtschaft

- BürgerInnenversammlungen und Umweltstammtische zum Windkraftprojekt in Oberzeiring
- Partizipative Erstellung des Energiekonzeptes in Güssing

Tourismus/Freizeit

- Entwicklung eines Tourismuskonzeptes mit der Bevölkerung in Hinterstoder
- Mediationsverfahren rund um die Errichtung eines Golfplatzes in Telfs

Innerbetriebliche Partizipation

- „Nachhaltige Verwaltung“ – Innerbetrieblicher Entwicklungsprozess der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems (→S. 38)
- Mobilitätsmanagement in österreichischen Betrieben unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen zur Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel

Gemeinwesenarbeit

- Entwicklung eines Leitbildes für die Integration von MigrantInnen in Krems (→S. 46)
- Lösung eines Konflikts zwischen Skatern und BewohnerInnen der Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ in Wien (→S. 23)

Regionalentwicklung

- Regionalcluster Hartberg – Entwicklung eines regionalen Wirtschaftsraums (→S. 36)
- Regionale Agenda 21 Mühlviertler Alm

Politische/Gesellschaftliche Entwicklungen

- Jugenddeklaration zur Nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion (→S. 32)
- Delphi-Verfahren zum Einholen von ExpertInnenmeinungen zur künftigen Technologieentwicklung in Österreich
- Neosokratischer Dialog zu ethischen Fragen der Transplantation von Tierorganen in Menschen

Naturraum

- Mediation zur Nutzung eines Natura-2000-Gebietes im Montafon (→S. 24)
- Beteiligungsverfahren zum Schutz der biologischen Vielfalt im Stadtwald Mödling
- Ozon-Konsensuskonferenz der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland

Gestaltung und Nutzung von Plätzen und Grünräumen

- Zukunftswerkstatt mit Mädchen zur Gestaltung des Odeonparks in Wien Leopoldstadt
- Planungszelle zur Neugestaltung der Neutorgasse in Graz (→S. 30)

Wohnen und Wohnumfeldverbesserung

- „GOAL – Gesund ohne Auto und Lärm“ – Wohnumfeldverbesserungen in drei Grazer Wohngebieten (→S. 28)
- Fokusgruppe zur Wohnhaussanierung im Rahmen des Programmes „Haus der Zukunft“

Dorf- und Stadtentwicklung

- Lokale Agenda 21 in Wien Alsergrund – Verkehrsberuhigung am Himmelfortgrund (→S. 42)
- Lokaler Aktionsplan Beschäftigung und Bildung – Munderfering (→S. 34)

→ siehe auch
www.partizipation.at

Einsatz der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ein Beteiligungsprozess kann auf unterschiedlichen Ebenen zum Einsatz kommen.

Politiken und Rechtsakte

Geben Ziele und grobe Entwicklungsrichtung vor,
meist abstrakt formuliert
z. B.: Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Wien

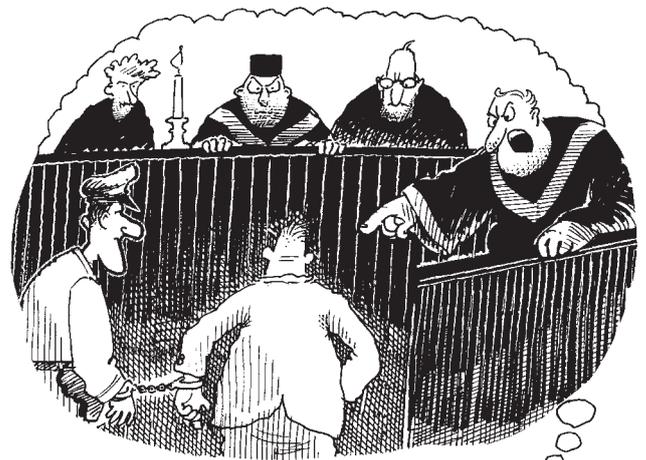
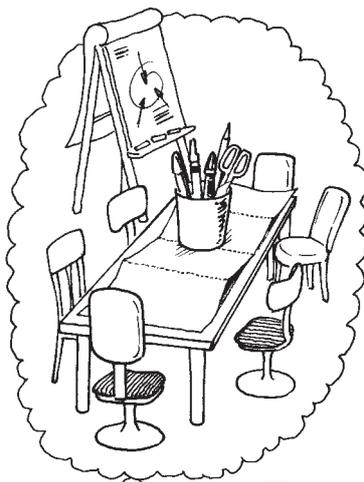
Pläne und Programme

Bündel verschiedenster Einzelmaßnahmen zur Erreichung
eines Ziels, konkreter formuliert
z. B.: Wiener Abfallwirtschaftskonzept

Projekte

Detailliert geplante oder
beschriebene Einzelmaßnahmen
z. B.: Dritte Wiener Müllverbrennungsanlage

- Auf der höchsten Entscheidungsebene, der Ebene der **Politiken** (→Glossar) – etwa bei der Erarbeitung von Strategien, Leitbildern, strategischen Konzepten – und der **Rechtsakte**, also bei Gesetzen und Verordnungen,
- bei **Plänen und Programmen** und
- bei konkreten **Projekten**.



Um Missverständnissen vorzubeugen:
Ein Beteiligungsprozess ist **KEIN**
Gerichtsverfahren!



Morgen beginnt der
Beteiligungsprozess.
Hast du Lust,
mitzukommen?



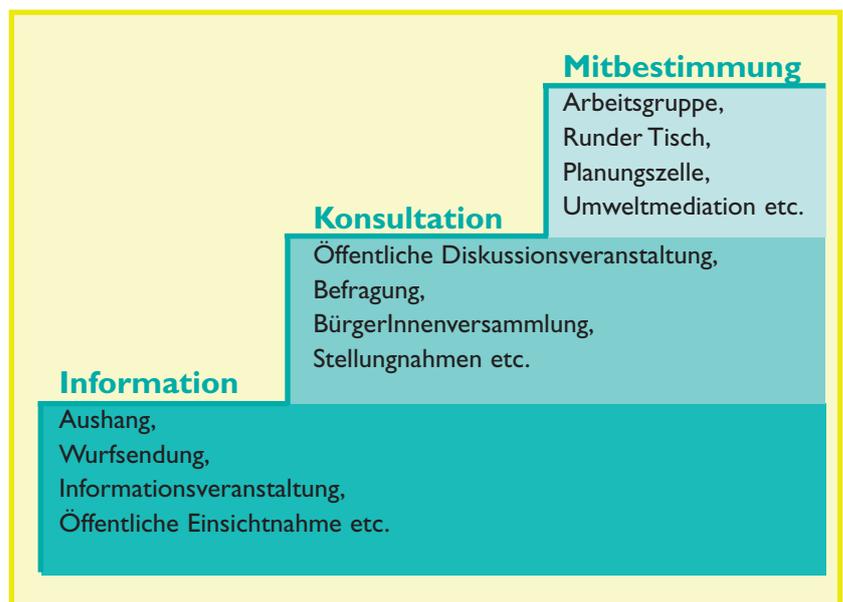
Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Wie weit reichend die Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte in einem Beteiligungsprozess sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Einerseits bestimmt die Art des Verfahrens – ob es sich also um ein formales oder informales Verfahren (→S. 10) handelt – oder die gewählte Methode, wie stark die Interessen von BürgerInnen oder InteressenvertreterInnen einfließen können. Andererseits ist die Bereitschaft der EntscheidungsträgerInnen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft ausschlaggebend, inwieweit sie die Ideen von BürgerInnen in Planung und Entscheidung berücksichtigen.

Je nach gegebenen Rahmenbedingungen

- werden Betroffene und Interessierte über das Vorhaben und seine Auswirkungen informiert, zum Beispiel durch eine Informationsveranstaltung oder durch das Auflegen von Plänen zur Einsichtnahme. Ziel der **informativen Öffentlichkeitsbeteiligung** ist es, der breiten Öffentlichkeit Planungen oder Entscheidungen bekannt und verständlich zu machen, wobei diese kaum Möglichkeit hat, die Entscheidung zu beeinflussen.
- können BürgerInnen und InteressenvertreterInnen zu vorgelegten Vorschlägen Stellung nehmen sowie ihre Ideen und Vorschläge einbringen, wie zum Beispiel bei der Erstellung eines Flächenwidmungsplans. Bei der **konsultativen Öffentlichkeitsbeteiligung** geht es also darum, Rückmeldun-



gen der Betroffenen zu Vorschlägen, Plänen oder Entscheidungen zu erhalten, die bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind.

- besteht auch die Möglichkeit, dass Betroffene und Interessierte bei der Entwicklung des Vorhabens, seiner Ausführung und Umsetzung mitbestimmen, wie das zum Beispiel bei der Teilnahme an einem Runden Tisch oder bei einem Mediationsverfahren der Fall ist. Der Grad der **Mitbestimmung** reicht von der gemeinsamen Entwicklung von Vorschlägen bis hin zu weitgehenden Entscheidungsrechten der beteiligten BürgerInnen.

Formale und informale Öffentlichkeitsbeteiligung

Ist die Errichtung von Betriebsanlagen, Straßen oder Einkaufszentren u. a. geplant, so sind in fast allen Fällen behördliche Genehmigungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben, in denen auch die Beteiligungsrechte festgelegt sind. Soll hingegen ein Gemeindekonzept erstellt werden oder über die Chancen und Risiken von Neuen Technologien diskutiert werden, gibt es keine rechtlichen Vorgaben zur Durchführung des Beteiligungsprozesses.

→ Kapitel
Methoden
S. 58 ff.

Formale Verfahren sind verpflichtend durchzuführen. Wer sich beteiligt, wie weit reichend die Beteiligungsrechte sind, wie das Verfahren abläuft und was mit den Ergebnissen geschieht, ist gesetzlich geregelt. Die stärkste Position in einem formalen Verfahren ist die Parteistellung (→Glossar). Als Partei haben Sie weit reichende Gestaltungsmöglichkeiten. Sie haben das Recht,

- alle verfügbaren Informationen zu erhalten (Akteneinsicht),
- eine Stellungnahme abzugeben, die erörtert werden muss,
- einen Antrag zu stellen, um beispielsweise ein weiteres Gutachten einzufordern,
- Entscheidungen zu beeinspruchen oder vor übergeordneten Instanzen anzufechten.

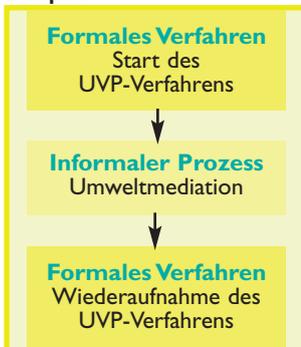
Zu den formalen Verfahren zählen Genehmigungsverfahren, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Verfahren) oder Naturschutzverfahren für Betriebsanlagen oder Wasserbauprojekte, ebenso wie Planungsverfahren zur Erstellung von Flächenwidmungsplänen oder Regionalprogrammen. Am Ende eines formalen Verfahrens liegt eine behördliche (z. B. ein Bescheid) und/oder eine politische Entscheidung (z. B. Gemeinderatsbeschluss) vor.

Informale Beteiligungsverfahren sind nicht auf diese Weise geregelt und können je nach Anlass unterschiedlich gestaltet sein. Sie basieren auf Freiwilligkeit und dem Prinzip der gemeinsamen Aufgabenbearbeitung. Sie haben zum Ziel, Informationen zu sammeln, Meinungen auszutauschen oder gemeinsam eine Lösung zu finden und manchmal auch, diese gemeinsam umzusetzen. Wer sich beteiligt, wie gearbeitet wird und welche Spielregeln dabei gelten, wird im Vorfeld festgelegt oder von den Mitwirkenden selbst bestimmt. Die Methoden informaler Beteiligung sind vielfältig und flexibel, Beispiele dafür sind Runder Tisch, Lokale Agenda 21 (→Glossar), Mediationsverfahren u. a.

Die Verbindlichkeit der in informalen Prozessen erarbeiteten Lösungen hängt von der Vereinbarung über den Umgang mit den Ergebnissen ab. Die Ergebnisse haben in der Regel empfehlenden Charakter und dienen der Entscheidungsvorbereitung für Gremien wie den Gemeinderat. Sie können aber auch durch einen Gemeinderatsbeschluss Verbindlichkeit erlangen.

Formale und informale Verfahren sind oft verschränkt (siehe Grafik). So besteht laut UVP-Gesetz die Möglichkeit, ein UVP-Verfahren auf Antrag der ProjektwerberIn durch eine Mediation, ein informales Verfahren, zu unterbrechen. Das Ergebnis der Mediation – oft in Form eines zivilrechtlichen Vertrags verbindlich verankert – kann in das wieder aufgenommene Genehmigungsverfahren übernommen werden.

Beispiel



Nutzen und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligungsprozesse können für alle Beteiligten von großem Nutzen sein. Sie sind aber keine Wundermittel, die Sie immer und überall zur Problemlösung einsetzen können.

Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ein Beteiligungsprozess führt Personen mit unterschiedlichen Interessen, Meinungen und Ideen zusammen, die möglicherweise nicht miteinander in Beziehung getreten wären. Unterschiedliche Sichtweisen, Bedürfnisse und Erfahrungen werden ausgetauscht, wodurch umfangreicheres Wissen über die verschiedenen Facetten des Vorhabens entsteht. Spätere Entscheidungen können darauf aufbauen und sind so besser vorbereitet und abgesichert.

Wenn alle Interessierten die Möglichkeit erhalten, an einem sie betreffenden Vorhaben mitzuarbeiten, erhöht das die Identifikation und die Zufriedenheit mit dem Ergebnis. Dadurch haben die in einem Beteiligungsverfahren erreichten Ergebnisse oft eine höhere Akzeptanz und eine längere Haltbarkeit: Die Umsetzung erfolgt rascher, es muss später weniger oft nachgebessert werden, wodurch wiederum Zeit und Geld gespart werden kann. Interessenskonflikte im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zu behandeln, kann auch dazu beitragen, drohende Rechtsstreitigkeiten abzuwenden.

Als **BürgerIn** profitieren Sie davon, im Beteiligungsverfahren Ihre Ideen, Meinungen und Vorstellungen zu einem Thema oder zu einem Vorhaben einbringen zu können. Zudem sind Sie über sämtliche Aspekte des Vorhabens besser und aktueller informiert als Außenstehende und gewinnen Einsicht in Entscheidungsprozesse.

Als **PolitikerIn** erhalten Sie durch Beteiligungsverfahren besseren Einblick in die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und können die Kommunikation mit den BürgerInnen verbessern. Beteiligungsverfahren ermöglichen es, widerstreitende Interessen besser zu integrieren und fördern eine Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs. Das wiederum kann das Interesse an der Politik wecken und BürgerInnen zur verstärkten Teilhabe ermutigen.

Für Sie als **MitarbeiterIn der Verwaltung** können Beteiligungsverfahren eine Entlastung bedeuten, weil das Projekt gemeinsam mit den Betroffenen erörtert oder erarbeitet wurde und Sie deshalb mit weniger Einsprüchen und nachträglichen Beschwerden rechnen können. Beteiligungsverfahren leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag, das Vertrauen in die Verwaltung zu stärken.

→ Praxisteil
Argumente
Nutzen
S. 50 ff.

Nutzen und Grenzen von Öffentlichkeitsbeteiligung

Den Dialog mit betroffenen BürgerInnen zu suchen, kann Ihnen als **UnternehmerIn** helfen, Konflikte mit AnrainerInnen zu entschärfen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Bereitschaft zum Gespräch fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen. Das kann in Genehmigungsverfahren Berufungen vermeiden helfen und somit Kosten sparen.

Für **InteressenvertreterInnen** bietet sich durch die Teilnahme an einem Beteiligungsprozess die Möglichkeit, die Interessen und Ideen der eigenen Gruppe bekannter zu machen und deren Chance auf Umsetzung zu erhöhen. Die Auseinandersetzung mit anderen Positionen schärft das eigene Profil und kann die Kompetenz für zukünftige Interessensaushandlungen stärken.

Wenn Menschen mit unterschiedlichen Ideen und Vorstellungen, mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund und unterschiedlicher Lebenserfahrung zusammenkommen, treffen meist gegensätzliche Ansichten aufeinander. Deshalb erfordert Beteiligung auch Zeit und die Bereitschaft, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen und Diskussionen und Konflikte auszutragen. In der Gegenüberstellung verschiedener Standpunkte ergeben sich jedoch oft erst tiefere Einblicke in Problemstellungen und damit neue Ideen zu deren Lösung. Scheuen Sie also nicht die Auseinandersetzung, sie bringt Sie einer gemeinsamen Lösung näher!

Grenzen für Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligungsprozesse können wesentlich zu einer verbesserten, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung bei Angelegenheiten von öffentlichem Interesse beitragen. Aber sie haben auch ihre Grenzen.

Beteiligungsprozesse haben wenig Aussicht auf Erfolg, wenn

- die Betroffenen nicht daran teilnehmen wollen, weil sie beispielsweise Angst haben, vereinnahmt zu werden, schlechte Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren gemacht haben oder andere Möglichkeiten sehen, ihre Interessen besser durchzusetzen.
- die Unterstützung seitens der EntscheidungsträgerInnen fehlt, etwa weil die Politik oder die Verwaltung eine Einschränkung ihrer Entscheidungsmacht befürchtet.
- es keinen Handlungsspielraum gibt, weil die wesentlichen Entscheidungen bereits gefallen sind.
- soziale Ungleichheiten und unterschiedliche Zugänge zu Beteiligungsprozessen nicht ausgeglichen werden können; wenn es beispielsweise nicht gelingt, schwer erreichbare oder benachteiligte Gruppen (wie z. B. MigrantInnen) zu beteiligen.

Rechtlicher und politischer Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Wunsch, Öffentlichkeitsbeteiligung stärker zu verankern und die Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung (→Glossar) stehen in einem engen Zusammenhang.

Internationale Dokumente wie die Rio-Deklaration, die Charta von Aalborg oder die Aarhus-Konvention markieren Meilensteine auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung und der Einbeziehung der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse. Mittlerweile haben die dort festgelegten Ideen Eingang in Gesetze und Politiken (→Glossar) gefunden – sowohl auf österreichischer als auch auf EU-Ebene.

Weitere Beispiele für österreichische Gesetze, die Regelungen zu Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten, sind die Gewerbeordnung, das Wasserrechtsgesetz oder die Raumordnungsgesetze der Länder. Auch im Bundes-Ver-

fassungsgesetz finden sich Bestimmungen zu Beteiligungsrechten, wie z. B. zu direktdemokratischer Beteiligung durch Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung. Welche rechtlichen Regelungen für einen Beteiligungsprozess Geltung haben, hängt vom konkreten Fall ab. Für erste Informationen kontaktieren Sie am besten die zuständigen Stellen der Verwaltung oder wenden sich an die Umweltschutzbehörde Ihres Bundeslandes.

Meilensteine in Richtung Nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Brundtland-Bericht 1987

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, „die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können“. Daher muss sich Nachhaltige Entwicklung an den Prinzipien orientieren: Bewahrung der Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und politische Beteiligung.

UN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992

Beschluss der „Rio-Deklaration“ und der „Agenda 21“, des Arbeitsprogramms für das 21. Jahrhundert: Die umfassende Einbeziehung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse ist wichtige Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung. Ein kommunales Handlungsprogramm, die „Lokalen Agenda 21“ (→Glossar), wird formuliert.

Europäische Konferenz in Aalborg 1994

„Charta von Aalborg“: Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden verpflichten sich u. a. zur Entwicklung langfristiger Aktionspläne für ihre Kommunen im Sinne der Lokalen Agenda 21 unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung.

Aarhus-Konvention 1998

regelt den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Umwelt, die Öffentlichkeitsbeteiligung bei bestimmten umweltbezogenen Entscheidungen und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Weißbuch „Europäisches Regieren“ 2001

definiert erstmals Grundsätze guter Regierungs- und Verwaltungsführung. Dazu gehört vor allem die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Politikgestaltung und Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der EU (national, lokal etc.).

Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung 2002

setzt auf eine Politik, die langfristig und ganzheitlich ausgerichtet ist und ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen integriert. Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung werden als „Schlüssel“ zur Umsetzung der Strategie gesehen.

Aalborg +10 Konferenz 2004

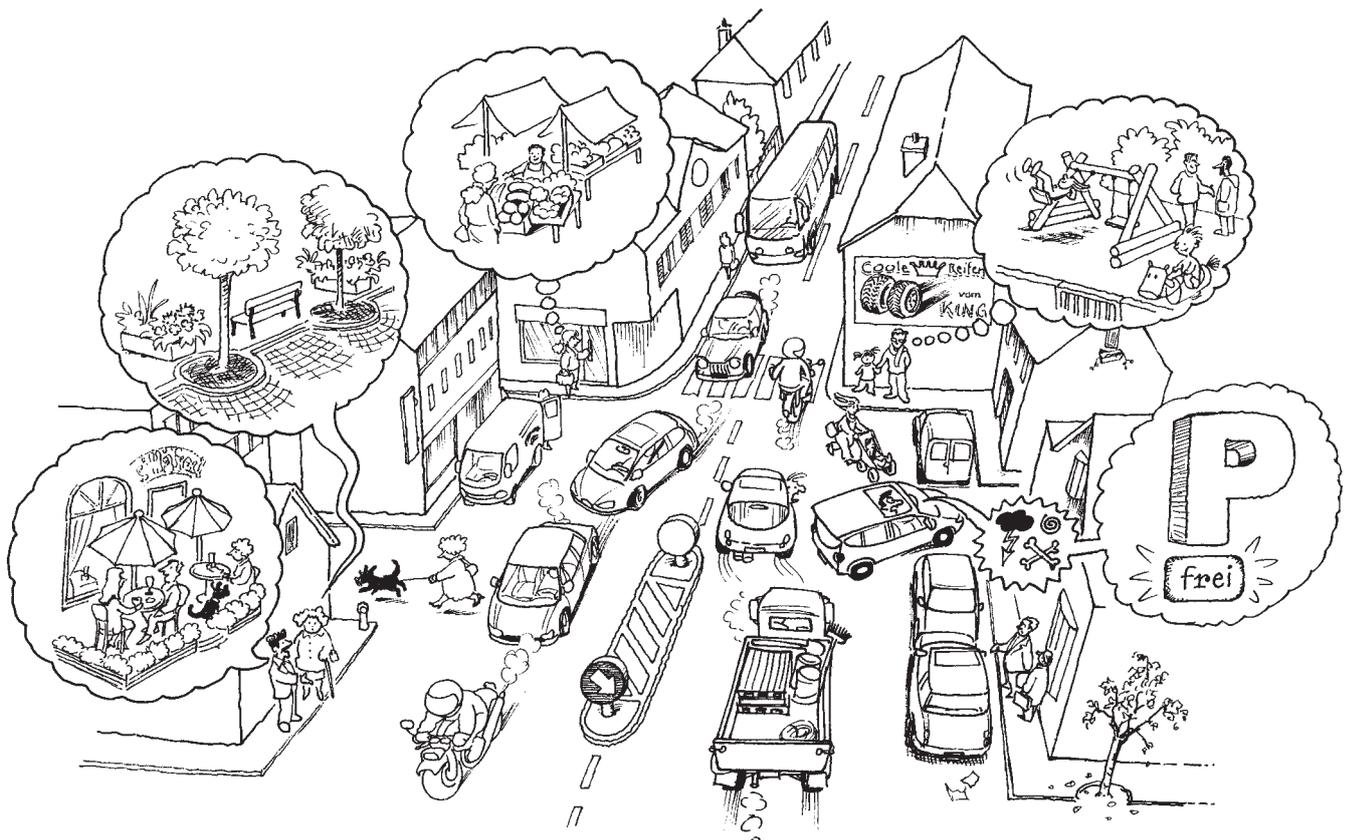
Beschluss der so genannten „Aalborg Verpflichtungen“: Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden in zehn Themenbereichen (u. a. Planung, Mobilität, Gesundheit, Good Governance).

Wie Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt

Was sind nun die konkreten Schritte, um einen Beteiligungsprozess zu initiieren?

Die Initiative für einen Beteiligungsprozess kann jede/r ergreifen:

- BürgerInnen schließen sich zusammen, um Lärmschutzmaßnahmen beim neuen Autobahnzubringer einzufordern.
- Umweltorganisationen werden aktiv, um ein Naturschutz- und Naherholungsgebiet zu erhalten.
- MitarbeiterInnen der Verwaltung erhalten den Auftrag, ein regionales Verkehrskonzept auf breiter Basis zu erstellen und die Zustimmung der betroffenen Interessengruppen dafür zu sichern.
- Politische EntscheidungsträgerInnen wollen gemeinsam mit den BürgerInnen ihrer Gemeinde ein zukunftsweisendes Leitbild zur Gemeindeentwicklung erarbeiten.
- Ein Projektwerber plant die Erweiterung einer Industrieanlage und will die Rahmenbedingungen vorab mit den AnrainerInnen regeln, um die Akzeptanz für das Projekt sicher zu stellen und Konflikte und Verzögerungen zu vermeiden.



Wie Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt

Informieren Sie sich und andere

- Holen Sie umfassende Informationen über die Hintergründe und Begleitumstände ein. Gibt es bereits Aktivitäten? Welche Forderungen, Ideen oder Anregungen werden von Betroffenen vorgebracht? Was sind die konkreten Anliegen und Konfliktbereiche? Recherchieren Sie in Zeitungen und im Internet und suchen Sie das Gespräch mit Personen aus Ihrer Gemeinde oder Ihrem Umfeld. Sie können sich auch bei BürgerInnenbüros, den Landesumweltanwaltschaften oder im Gemeindeamt erkundigen.
- Wenn Sie als BürgerIn oder VertreterIn einer Interessengruppe noch Verbündete für eine Initiative suchen, machen Sie Ihr Thema öffentlich: über Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Plakate, Postwurfsendungen, Flugzettel oder persönliche Gespräche. Gibt es zu Ihrem Thema noch keine Initiative und haben Sie vor, eine zu gründen, definieren Sie gemeinsam mit anderen Interessierten Ihre Ziele und zwar möglichst konkret: Was wollen Sie erreichen? Wie soll die Situation aussehen, nachdem der Beteiligungsprozess erfolgreich verlaufen ist? Stellen Sie sich Ihre Ziele möglichst bildhaft vor, denn Bilder sind ideale Zugpferde. Wichtig ist, dass Ihre Ziele realistisch sind. Sie können auch zwischen Zielen unterscheiden, die Sie unbedingt erreichen wollen und solchen, bei denen Sie notfalls auch Abstriche in Kauf nehmen.

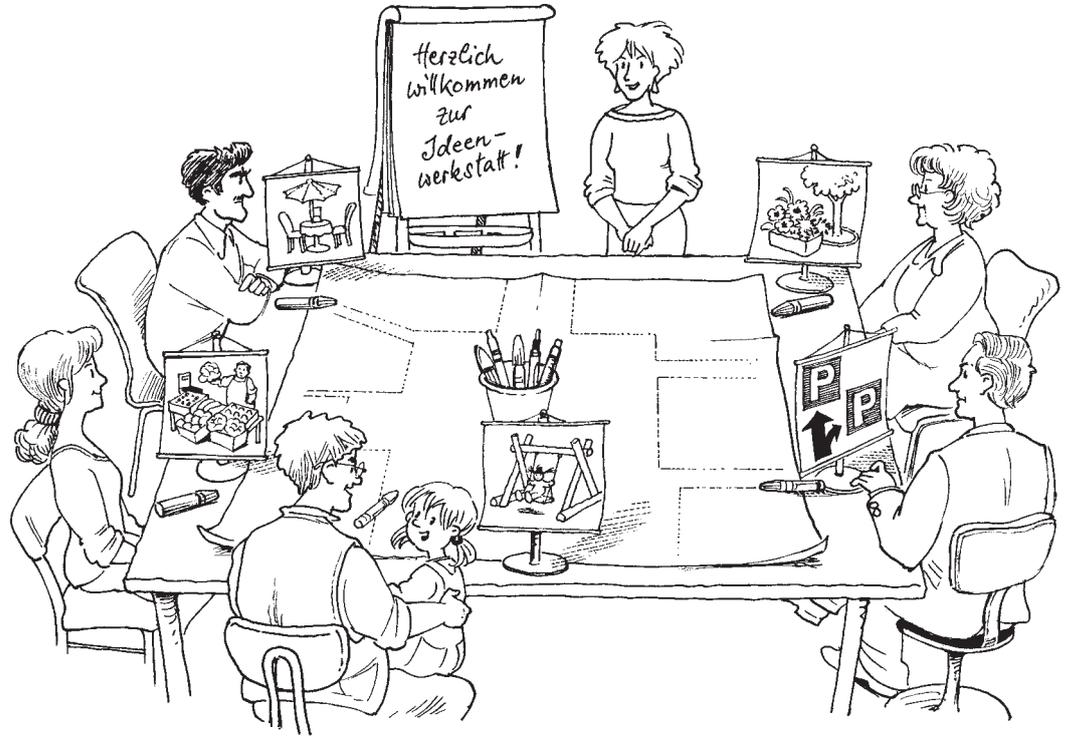
- Informieren Sie als ProjektwerberIn, als politische EntscheidungsträgerIn oder als MitarbeiterIn der Verwaltung die Bevölkerung aktiv über ein Projekt bzw. über den Zugang zu Information. Wichtig sind konkrete, anschauliche und allgemein verständliche Informationen. Die ausgewogene Darstellung sowohl der Vorteile als auch der möglichen Beeinträchtigungen durch das Projekt ist ebenfalls eine wichtige, vertrauensbildende Maßnahme.

Klären Sie, ob die Voraussetzungen für einen formalen Beteiligungsprozess gegeben sind

- Wenn an die Verwaltungsbehörden ein Anliegen oder Projekt herangetragen wird, wird untersucht, ob Öffentlichkeitsbeteiligung verpflichtend vorgesehen ist, beispielsweise in einem UVP-Verfahren, bei einer Strategischen Umweltprüfung (SUP →Glossar), bei einer Flächenwidmungsplanung oder bei wasserwirtschaftlichen Planungen.
- Erkundigen Sie sich als BürgerIn oder InteressenvertreterIn, wann und in welcher Form Sie Einflussmöglichkeiten haben, um keine Fristen zu versäumen. Das können Sie beispielsweise in Ihrem Gemeindeamt, bei den zuständigen Verwaltungsbehörden oder bei den Umweltschutzverbänden tun.

→ **Checkliste**
Initiierung
S. 53

Wie Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt



Wägen Sie den Nutzen eines informalen Beteiligungsprozesses ab

- Überlegen Sie, ob die vorgesehenen verpflichtenden Beteiligungsmöglichkeiten für die Umsetzung Ihres Anliegens oder Projektes ausreichen oder ob nicht ein intensiverer Beteiligungsprozess möglicherweise bessere und nachhaltige Ergebnisse bringt.
- Ist formal keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, wägen Sie den Nutzen eines informalen Beteiligungsprozesses ab; insbesondere wenn es sich um ein konflikträchtiges Thema handelt, Sie als VertreterIn der Politik oder Verwaltung mit der Bevölkerung neue Wege der Zusammenarbeit suchen, eine außergewöhnliche Idee verwirklichen oder die größtmögliche Akzeptanz für ein Vorhaben erreichen wollen.

Entwickeln Sie Ideen für den Ablauf des Beteiligungsprozesses

- Wenn Sie einen intensiveren Beteiligungsprozess durchführen möchten, überlegen Sie, wie ein solcher Prozess für Ihr spezielles Thema aussehen könnte.
- Schreiben Sie Ihre Ideen nieder und formulieren Sie ein erstes Konzept. Damit werden Ihre Ideen auch für andere Personen nachvollziehbar, die Sie von der Sinnhaftigkeit Ihres Vorhabens überzeugen wollen. Überlegen Sie dabei auch, welchen Nutzen ein Beteiligungsprozess für andere betroffene Gruppen, die politischen EntscheidungsträgerInnen oder die Verwaltung haben kann und wo die Chancen und Risiken liegen. Argumente, die Ihnen bei der Überzeugungsarbeit helfen können, finden Sie auf Seite 50 (→Nutzen von Öffentlichkeitsbeteiligung)!

Wie Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt

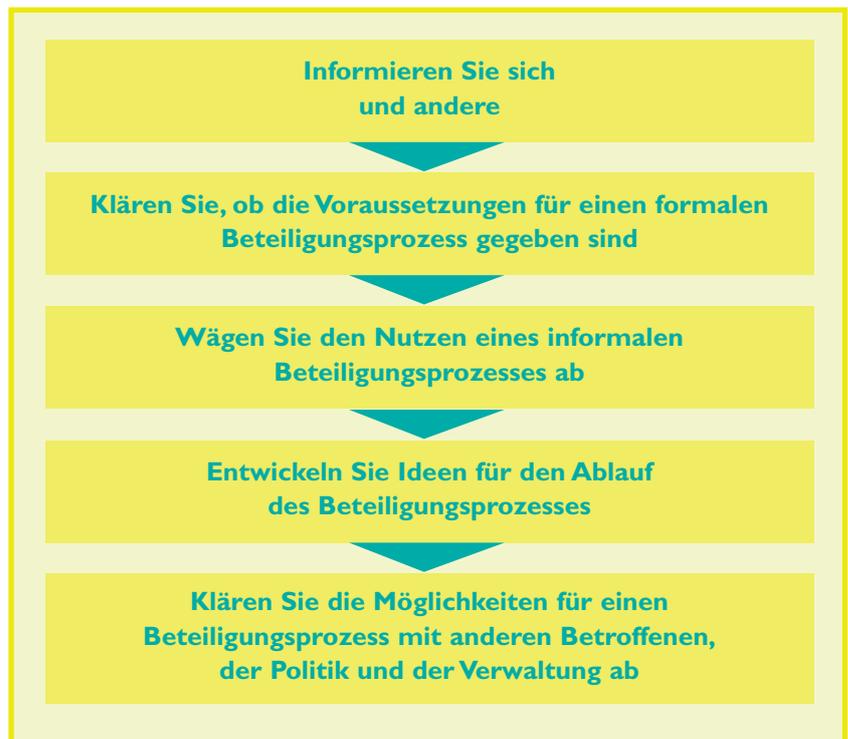
- Zur Planung Ihres Beteiligungsprozesses können Sie sich auch nützliche Tipps und Informationen bei professionellen ProzessbegleiterInnen (→Glossar) holen.

Klären Sie die Möglichkeiten für einen Beteiligungsprozess mit anderen Betroffenen, der Politik und der Verwaltung ab

- Kontaktieren Sie als BürgerIn bzw. InteressenvertreterIn die zuständigen PolitikerInnen oder Verwaltungsstellen, um heraus zu finden, ob diese einen Beteiligungsprozess zu Ihrem Anliegen unterstützen würden. Stellen Sie Ihr Konzept für einen Beteiligungsprozess vor und streichen Sie den Nutzen (→S. 50) des Vorhabens heraus.
- Für BürgerInnen und InteressenvertreterInnen ist es sinnvoll, als Gruppe aufzutreten, um zu dokumentieren, dass hinter der Idee nicht nur einzelne Personen, sondern viele Menschen stehen.
- Besprechen Sie die nächsten Schritte, die notwendig sind, um den Beteiligungsprozess zu starten und treffen Sie klare Vereinbarungen, wer was mit wem bis wann erledigt.

- Klären Sie, wer die Leitung oder Koordination im Beteiligungsprozess übernimmt und wie die Finanzierung aussieht.
- Stimmen Sie das Konzept für den Beteiligungsprozess mit den Beteiligten ab.

→ Praxisteil
Finanzierung
S. 57



Wenn Ihre Überzeugungsarbeit erfolgreich war, kann es mit den Vorbereitungen für die Durchführung des Beteiligungsprozesses losgehen.

Schritt für Schritt
zum Beteiligungsprozess

Wie Öffentlichkeitsbeteiligung gelingt

Entscheidend für das Gelingen des Beteiligungsprozesses ist eine **profunde Vorbereitung**. Dadurch schaffen Sie bereits vor dem Beginn der ersten Veranstaltung günstige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf. Während der Durchführung des Prozesses empfiehlt es sich, **kontinuierlich zu reflektieren**, ob die erforderlichen **Qualitätskriterien** beachtet werden, damit Ihr Vorhaben den **Erfolgskurs** hält.

→ **Checklisten**
Vorbereitung und
Durchführung
S. 54 ff.

Klären Sie Ziele und Aufgabenstellung

- Allen Beteiligten muss klar sein, welches Ziel der Beteiligungsprozess verfolgt und wie die konkrete Aufgabenstellung lautet. Um die Fragestellung auf den Punkt zu bringen, ist es hilfreich, die momentane Ausgangssituation sowie Entwicklungen in jüngster Vergangenheit zu durchleuchten, z. B.: Was ist unser Anliegen? Wie ist es entstanden? Wer ist davon betroffen?
- Die Aufgabenstellung muss vom Ergebnis her offen sein, ein entsprechender Gestaltungsspielraum ist notwendig. Wenn bereits in einigen Teilbereichen Vorentscheidungen getroffen wurden – etwa wenn der Bau einer Straße beschlossen ist und es im Prozess nur um die Details der Umsetzung geht – müssen diese Fixpunkte offen gelegt werden. Wichtig für das Gelingen des Prozesses ist es, dass für alle Beteiligten klar ist, über welche Themen diskutiert wird und über welche nicht (mehr).



Wie Öffentlichkeitsbeteiligung gelingt

Laden Sie alle Betroffenen ein, sich zu beteiligen

- Der Beteiligungsprozess soll für alle interessierten oder vom Thema betroffenen Personen oder Gruppen offen sein. Haben viele Personen ähnliche Interessen, können sie eine/n VertreterIn bestimmen, der/die ihre Anliegen im Beteiligungsprozess vertritt. Umweltinteressen können durch Umweltschutzorganisationen oder die Umweltschutzorganisationen der Bundesländer eine Stimme bekommen. Wichtig ist, dass alle betroffenen Interessengruppen zur Teilnahme eingeladen werden. Frauen und Männer sollen möglichst in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sein.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Beteiligungsprozess ist es notwendig, gemeinsam Spielregeln über den Umgang miteinander und mit Informationen festzulegen. Darin kann beispielsweise festgehalten werden, dass alle TeilnehmerInnen die gleichen Rechte und Pflichten haben, die gleichen Informationen bekommen, gleichberechtigt zu Wort kommen und gleichen Einfluss auf das Resultat des Prozesses haben.
- Die Teilnahme an Beteiligungsprozessen ist immer freiwillig! Die Betroffenen werden dann teilnehmen, wenn sie den Nutzen für sich erkennen und mögliche Befürchtungen ausgeräumt werden können.

Planen Sie ausreichend Zeit und Geld ein

- Für einen Beteiligungsprozess ist ausreichend Zeit nötig. Damit Betroffene und Interessierte abschätzen können, ob sie für eine Teilnahme genug Zeit zur Verfügung haben, ist ein Zeitplan sinnvoll. Zeit müssen Sie beispielsweise für die Teilnahme an Veranstaltungen oder Sitzungen, für das Lesen von Unterlagen, die Beschaffung zusätzlicher Informationen, für Abstimmungsgespräche oder die Organisation von Treffen einplanen. Der zeitliche Rahmen sollte ausreichend und realistisch bemessen sein, um nicht unnötig Zeitdruck zu produzieren und einen Zeitpuffer für unvorhersehbare zusätzliche Erfordernisse zu haben.
- Personen, die in ihrer Freizeit unentgeltlich an Beteiligungsprozessen teilnehmen, sollten als Ausdruck der Wertschätzung ihres Engagements eine Anerkennung erhalten. Denkbar sind neben finanziellen Entschädigungen beispielsweise eine Auszeichnung beim Abschlussfest des Prozesses mit der/dem BürgermeisterIn, andere öffentliche Ehrungen, gemeinsame Ausflüge, Danksagungen mit Fotos der TeilnehmerInnen in den regionalen Zeitungen oder Vergünstigungen für öffentliche Dienstleistungen (Freibad, öffentliche Verkehrsmittel, Bücherei, Ausstellungen etc.).

Holen Sie sich professionelle Unterstützung

Jeder Beteiligungsprozess profitiert von einer professionellen Begleitung, die am besten so genannten ProzessbegleiterInnen (→Glossar) übertragen wird. Ihre Aufgabe ist die Vorbereitung, Begleitung, Moderation und Nachbereitung des Beteiligungsprozesses.

Wie Öffentlichkeitsbeteiligung gelingt

→ Kapitel
Praxisbeispiele
S. 22 ff.

- Eine wichtige Grundvoraussetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung des Beteiligungsprozesses. Welche Kosten können in einem Beteiligungsprozess anfallen?

Die Höhe der Kosten ist von der gewählten Methode, der Dauer und Größe des Vorhabens etc. abhängig und im Einzelfall zu kalkulieren. Eine Richtgröße erhalten Sie durch Kostenaufstellungen, die zu einzelnen Praxisbeispielen in diesem Handbuch vorliegen. Wollen Sie umfangreichere Leistungen beauftragen, empfehlen wir Ihnen, Vergleichsangebote einzuholen. Zum Beispiel Honorare für ProzessbegleiterInnen und Gutachten, Mieten für Sitzungsräume, Kosten für Speisen und Getränke bei den Sitzungen, die Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial, eine Internetseite, eventuelle Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Beteiligte etc.

→ Praxisteil
Finanzierung
S. 57

- AnsprechpartnerInnen zur Sicherung der Finanzierung der Öffentlichkeitsbeteiligung sind jene Stellen und Organisationen, die vorrangig Nutzen aus dem Beteiligungsprozess ziehen. Das können einerseits die Verwaltung oder die Politik (z. B. der Gemeinderat) sein oder andererseits betroffene Interessengruppen oder ProjektwerberInnen. Empfehlenswert ist jedenfalls, sich um mehrere Finanzierungsquellen zu bemühen. Das sichert die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Verfahrens und verhindert, dass der Eindruck „wer-zahlt-schafft-an“ entsteht.

Legen Sie Einflussmöglichkeiten und den Umgang mit den Ergebnissen offen

- Allen TeilnehmerInnen muss von Anfang an klar sein, welchen Einfluss sie auf das Ergebnis haben und wer im Beteiligungsprozess welche Entscheidungen trifft. Werden die TeilnehmerInnen nur informiert, können sie auch Stellungnahmen abgeben oder entscheiden sie sogar mit?
- Ebenso muss geklärt werden, was mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses geschieht, wie verbindlich sie sind und wie die Ergebnisse in den nachgelagerten formalen Entscheidungsstrukturen (z. B. Gemeinderatbeschluss) verankert werden. Wird das Ergebnis etwa als Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet oder wird es in einem zivilen Vertrag zwischen den Beteiligten verankert?

Verknüpfen Sie den Prozess mit bestehenden Entscheidungsstrukturen

- Für die meisten Aufgabenstellungen im öffentlichen Bereich gibt es formale, gesetzlich geregelte Entscheidungsverfahren, beispielsweise für die Erteilung einer behördlichen Genehmigung für eine Industrieanlage. Informale Beteiligungsprozesse sind nicht gesetzlich reglementiert und daher haben ihre Ergebnisse in der Regel nur empfehlenden Charakter. Öffentliche Unterstützung kann den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess Gewicht verleihen. Es besteht aber in der Regel kein Rechtsanspruch, dass diese in der Entscheidung übernommen

Wie Öffentlichkeitsbeteiligung gelingt

werden. Daher ist es wichtig, dass informale Beteiligungsprozesse in die formalen Entscheidungsabläufe eingebettet sind (→S. 10).

- Vorab muss die Unterstützung durch die politischen EntscheidungsträgerInnen und die Verwaltung geklärt werden. Idealerweise geben die EntscheidungsträgerInnen die Zusage, dass die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses übernommen bzw. Abweichungen davon begründet werden. Eine solche Zusicherung ist ein wesentliches Fundament für den Erfolg der Öffentlichkeitsbeteiligung und ein starkes Signal für die Beteiligten, dass Politik und Verwaltung den Prozess unterstützen und ernst nehmen.

Sorgen Sie für Informationsfluss

- Um einen konstruktiven und ausgewogenen Beteiligungsprozess zu garantieren, ist es notwendig, allen Beteiligten rechtzeitig und kontinuierlich alle für den Prozess relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Oft besteht großes Interesse am Beteiligungsprozess auch bei jenen, die nicht unmittelbar involviert sind oder sich nicht durchgehend beteiligen können. Durch Öffentlichkeitsarbeit sorgen Sie für Transparenz und können die Unterstützung des Vorhabens in der Öffentlichkeit erhöhen.

- Eine gute Dokumentation des Beteiligungsprozesses durch Zwischenberichte, Protokolle, Fotos etc. macht die Ergebnisse nachvollziehbar – auch für jene, die nicht daran teilgenommen haben. Sie erleichtert außerdem die Argumentation gegenüber EntscheidungsträgerInnen, die am Ende des Prozesses die Umsetzung des Ergebnisses beschließen sollen.

→ **Checkliste**
Öffentlichkeits-
arbeit
S. 56



Mit einer guten Vorbereitung zur erfolgreichen Durchführung

Praxisbeispiele aus Österreich

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Beispiele, die den aktuellen Stand der Beteiligungspraxis in Österreich zeigen.

→ siehe auch
www.partizipation.at

Es werden insgesamt 14 Beispiele dargestellt, die die Bandbreite möglicher Anwendungsfelder von Öffentlichkeitsbeteiligung aufzeigen – von Verkehrs- und Mobilitätsfragestellungen, über Regionalentwicklung bis hin zu Ansätzen in der Gemeinwesenarbeit. Damit wird die bestehende Vielfalt an Beteiligungsprozessen illustriert. Sie erfahren hier, wie Beteiligungsprozesse in Österreich durchgeführt wurden, welche Methoden zum Einsatz kamen und welche Ergebnisse damit erzielt werden konnten.

Die Auswahl der Fallbeispiele erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien wie Aktualität, Stand der Umsetzung, Innovationsgehalt und Übertragbarkeit auf andere Situationen. Es sind einerseits Beispiele aus Anwendungsfeldern, in denen schon viel Erfahrung mit Öffentlichkeitsbeteiligung gesammelt wurde und andererseits aus Bereichen, in denen erst einzelne Pilotprojekte durchgeführt wurden.

Die ausgewählten Beispiele unterscheiden sich auch hinsichtlich der Beteiligungsintensität: Manche setzen vorrangig auf der Stufe der Information und Konsultation an, andere eröffnen den beteiligten AkteurInnen weitgehende Mitwirkungsrechte. Auch der Gegenstand des Beteiligungsprozesses ist in den Beispielen unterschiedlich: Bei manchen stehen sämtliche Aspekte einer Planung zur Diskussion, bei anderen wiederum wird nur über verschiedene Projektvarianten oder begleitende Maßnahmen zum Projekt ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Im Infokasten zu Beginn jedes Beispiels können Sie sich über die wesentlichen Eckdaten des Prozesses informieren. Im weiteren Text werden Anlass, Zielsetzung, Ablauf und die Ergebnisse kurz beschrieben. Wollen Sie weitergehende Informationen, so finden Sie einerseits zu jedem Praxisbeispiel Ansprechpersonen und Websites und auf www.partizipation.at eine ausführliche Darstellung der Prozesse.

Die Praxisbeispiele auf den nächsten Seiten können nur einen kleinen Einblick in die Vielfalt der österreichischen Beteiligungspraxis bieten. Sie sollen Ihnen aber eine Übersicht über mögliche Anwendungsfelder und Vorgehensweisen vermitteln und Sie ermutigen, auch in Ihrem Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung einzusetzen.

Skaterpark Am Schöpfwerk

Eröffnung des
Skaterplatzes am
24. Juli 2003

Foto: Bassena



Ort: Wien

Beteiligte: jugendliche und erwachsene BewohnerInnen der Siedlung Am Schöpfwerk

Begleitung und Beratung:

Stadtteilzentrum Bassena

Kosten/Finanzierung: 46.000 Euro/
Stadt Wien und private Sponsoren

Projektlaufzeit:

01/2003 bis 06/2003

Methode:

moderierte Konfliktgespräche

Ansprechperson:

Renate Schnee,

Leiterin Stadtteilzentrum Bassena

T +43 (0)1 667 94 80

E renate.schnee@bassena.at

Weitere Infos: www.bassena.at

Anlass

■ Konflikte zwischen sportbegeisterten Jugendlichen, die in der Wohnanlage skaten, und ruhebedürftigen erwachsenen BewohnerInnen, die sich durch den verursachten Lärm gestört fühlen

Zielsetzung

■ Gemeinsame Erarbeitung einer Lösung, die sowohl das Ruhebedürfnis der BewohnerInnen berücksichtigt, als auch den Jugendlichen Gelegenheit zur Ausübung ihres Sports gibt

Ablauf

Als der Konflikt zwischen BewohnerInnen der Wohnanlage und den jungen Skatern akut wurde, nahmen die MitarbeiterInnen des Stadtteilzentrums

Bassena Kontakt mit allen Beteiligten auf. Die Jugendlichen erhielten Gelegenheit, in Radiosendungen des „Radio Schöpfwerk“ – dem eigenen Radioprogramm der Wohnanlage – auf ihr Anliegen, dass es zu wenig Freiräume gibt, hinzuweisen.

Im Zuge der Recherche fand in einer der vom Lärm betroffenen Wohnungen eine „Hörprobe“ statt, wodurch die Skater erfahren konnten, welchen Lärm ihre Sportausübung verursacht. Im darauf anschließenden Vermittlungsgespräch im Stadtteilzentrum wurde vereinbart, dass die Jugendlichen nicht mehr in der Anlage skaten. Dafür halfen die Erwachsenen bei der Suche nach einem alternativen Skaterplatz.

Gemeinsam wurde schließlich ein geeigneter Platz in der Nähe der Wohnanlage gefunden. Nach einer Platzbegehung durch Skater, Erwachsene und MagistratsvertreterInnen und einem Termin bei der Bezirksvorsteherin wurde eine schnelle Umgestaltung des Platzes zu einem richtigen Skaterplatz beschlossen. Die Jugendlichen arbeiteten bei der Planung des Platzes mit.

Ergebnisse

■ Einbeziehung der Jugendlichen in die Gestaltung des neuen Skaterplatzes

■ Eröffnung des Platzes ein halbes Jahr nachdem der Konflikt akut geworden war.



„Die haben es wirklich geschafft, den schwierigen Konflikt nachhaltig aus der Wohnsiedlung zu schaffen.“

Ein Bezirkspolitiker



„Das kann ich anderen Jugendlichen nur empfehlen: Ihr müsst euch halt zusammensetzen und verhandeln. Wir haben da echt was erreicht!“

Ein Jugendlicher

Mediationsverfahren Natura 2000 Verwall

Exkursion ins
Silbertal: Ver-
handlungen an
Ort und Stelle

Foto: Wolfgang Pfefferkorn

Ort: Verwall, Gebiet im Montafon, Vorarlberg

Beteiligte: VertreterInnen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Naturschutz, Bürgermeister der vier betroffenen Gemeinden, VertreterInnen der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie der Vorarlberger Landesregierung, Landesumweltanwältin

Finanzierung: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Begleitung und Beratung: Planungsbüro Rosinak&Partner, Wien

Projektlaufzeit: 01/2001 bis 10/2003; ab 2004 Treffen des Beirates

Methode: Mediation



Anlass

■ Heftige Konflikte zwischen GrundeigentümerInnen, NutzerInnen und Behörden im Gebiet Verwall nach erfolgter Ausweisung als Natura 2000-Gebiet durch die Landesregierung

■ Konfliktfelder: touristische und land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes in Verbindung mit Fragen des Naturschutzes

■ Zunehmende Verschlechterung des Gesprächsklimas zwischen Behörden und Betroffenen

Zielsetzung

■ Erarbeitung von Vereinbarungen über die zukünftige Nutzung des ausgewiesenen Schutzgebietes zwischen den GrundeigentümerInnen, NutzerInnen, verschiedenen anderen Interessengruppen und den Behörden

Ablauf

Die Vorarlberger Landesregierung entschloss sich auf Vorschlag der Umweltschutzbehörde, ein Mediationsverfahren durchzuführen.

Zunächst führten die Mediatoren Vorgespräche und hielten Informationsveranstaltungen ab, um einen Überblick über die Konfliktsituation zu gewinnen und den vorläufigen Kreis der VerfahrensteilnehmerInnen festzulegen. Am Beginn standen der Informationsaustausch und die Aufarbeitung der bisherigen Ereignisse im Mittelpunkt. Nach drei Verhandlungsrunden, zahlreichen Treffen der Arbeitsgruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus), Exkursionen und Begehungen lag ein gemeinsam

„Durch kleine Schritte konnte zwischen den TeilnehmerInnen eine Vertrauensbasis hergestellt werden – so wurde eine Zusammenarbeit und die Aufarbeitung von schwierigen zurück liegenden Ereignissen möglich. Ohne das Mediationsverfahren hätten wir die Umsetzung des Natura 2000-Gebietsmanagements nicht geschafft.“

Max Albrecht

Sitzung des Verhandlungsteams Montafon

Foto: Katharina Lins

Das hintere Silbertal im Natura 2000 Gebiet Verwall

Foto: Katharina Lins



Ansprechperson:
 Max Albrecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung
 T: +43 (0)5574/511-24511
 E: max.albrecht@vorarlberg.at
Weitere Infos:
www.partizipation.at (ausführliche Darstellung als Download)

erarbeiteter Gesamtentwurf für die Vereinbarungen vor. Kern der Vereinbarungen waren Vorschläge, wie die einzelnen Nutzungen im Gebiet Verwall mit den Erfordernissen eines Natura 2000-Gebietes in Einklang gebracht

werden können. Nach Diskussion des Entwurfs in den Herkunftsgruppen der im Mediationsforum Beteiligten wurde das Mediationsverfahren mit einer Vereinbarung abgeschlossen.

Ergebnisse

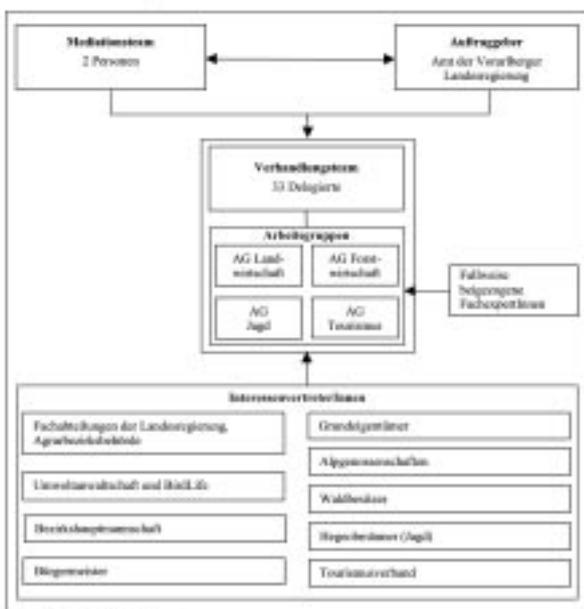
- Vereinbarung mit Festlegungen über die zukünftige Nutzung sowie über das Gebiets-Monitoring (Bericht über Zustand und Maßnahmenumsetzung anhand von bestimmten Indikatoren), auf die in der Natura 2000-Gebietsverordnung verwiesen wird
- Gebietsverordnung, die auf den Vereinbarungen des Mediationsverfahrens beruht und im Oktober 2003 in Kraft getreten ist
- Zusatzprotokoll, in dem all jene Positionen und Vorschläge festgehalten wurden, über die es im Verfahren keine Einigung gab.

- Einrichtung eines Beirates, in dem BehördenvertreterInnen, die Betroffenen und alle Interessengruppen vertreten sind. Der Beirat trifft sich ab 2004 einmal jährlich, um alle wichtigen Angelegenheiten das Natura 2000-Gebiet betreffend und die getroffenen Vereinbarungen zu besprechen.

TIPP:

Mehr zum Thema Partizipation im Zusammenhang mit Schutz und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt finden Sie unter www.biodiv.at/chm

Struktur Mediationsverfahren Verwall



Quelle: Alex-Pfefferkorn

Leitbildentwicklung für die Möll

Revitalisierungs-
maßnahmen –
vor Ort
diskutiert

Foto: Inst. f. Hydrobiologie
& Gewässermanagement

Ort: Mölltal, Kärnten

Beteiligte: BürgerInnen aus dem Mölltal, NGOs, Interessengruppen (z. B. Nationalpark Hohe Tauern, Energieversorgungsunternehmen), VertreterInnen von Gemeinden, Land und Bund, Forschungsteam aus verschiedenen Disziplinen z. B. Hydrobiologie, Landschaftsplanung, Landwirtschaft etc.

Begleitung und Beratung:

Universität für Bodenkultur Wien, Abt. Hydrobiologie; Österr. Institut für Nachhaltige Entwicklung, Wien

Finanzierung: BMBWK im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Kulturlandschaft“



Anlass

■ Forschungsprojekt „Flusslandschaftstypen Österreichs – Leitbilder für eine nachhaltige Entwicklung von Flusslandschaften“

Zielsetzung

■ Erarbeitung eines fachlichen Leitbildes mit Zielsetzungen und Maßnahmen für die Flusslandschaft der Möll, das den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie entspricht und umweltbezogene, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt; mit begleitender Information der Öffentlichkeit und der Erarbeitung eines partizipativen Leitbildes für das gesamte Mölltal durch BürgerInnen

Ablauf

Im Mittelpunkt dieses Forschungsprojektes stand die Erarbeitung eines fachlich-wissenschaftlichen Leitbildes zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Möll. Das Forschungsprojekt wurde durch vier partizipative Elemente ergänzt.

■ I. Mölltalworkshop

Die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung startete mit dem I. Mölltalworkshop zur Information der AkteurInnen aus der Verwaltung, aus der Praxis sowie aus der Region zu den Inhalten und Zielsetzungen des Forschungsprojektes. Danach definierte das Forschungsteam, wie die Möll aussehen müsste, um die nach der Wasserrahmen-

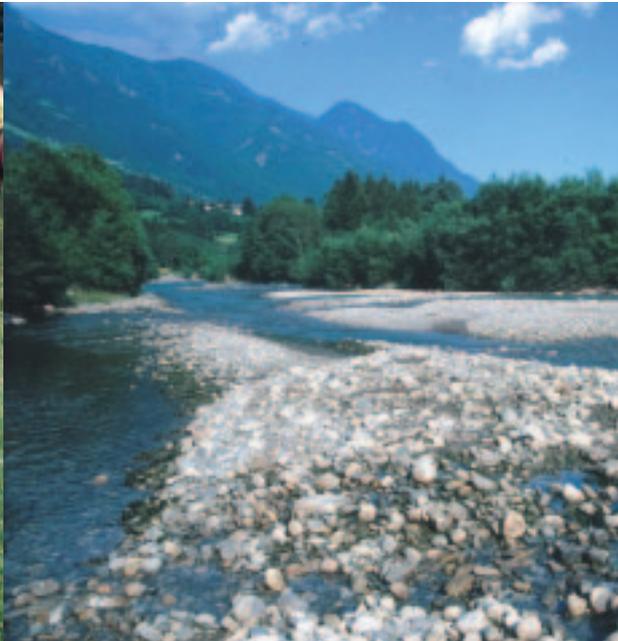
richtlinie erforderliche „gute ökologische Qualität“ zu erfüllen. Auch der aktuelle ökologische Zustand der Möll und die Nutzungen am Fluss wurden erhoben.

■ Zukunftsgespräch

In der Zwischenzeit entwickelten interessierte MölltalerInnen im Rahmen eines Zukunftsgesprächs ein partizipatives Leitbild für das gesamte Mölltal. Dieses sogenannte partizipative Mölltalleitbild enthält Ziele und Maßnahmen in den Bereichen „Lebensader Möll“, Natur- und Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wirtschaft und Tourismus.

„Das beste Leitbild ist nichts wert, wenn es nicht von den Menschen entwickelt und getragen wird, die in der Region leben.“

Ein Teilnehmer

**StudentInnen-
exkursion**Foto: Inst. f. Hydrobiologie
& Gewässermanagement**Naturnaher
Flussabschnitt
der Möll**Foto: Umweltbüro
Klagenfurt

Projektlaufzeit: 02/2000 bis
06/2004 (Forschungsprojekt inkl.
BürgerInnenbeteiligungsprozess)

Methoden: Workshops, Zukunfts-
gespräch

Ansprechperson:

Wilhelm Pacher,
Bürgermeister Obervellach

T: +43 (0)4782 3055

E: obervellach@ktn.gde.at

Weitere Infos:

www.flusslandschaften.at

**2. Mölltalwork-
shop**

Im 2. Mölltalworkshop wurden das „Partizipative Mölltalleitbild“, die Erhebungen zum aktuellen Zustand der Möll sowie Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie präsentiert und diskutiert.

Fachliches Leitbild

Danach erstellte das Forschungsteam ein fachliches Leitbild für die Möll zur Erreichung des erforderlichen guten ökologischen Zustands. Dieses beschreibt die typischen Merkmale des Fließgewässers sowie die im Fluss lebenden Tiere und Pflanzen, die es geben würde, wenn der Fluss vom Menschen nur geringfügig beeinflusst wäre. Dieses fachliche Leitbild für

den Möllfluss ergänzte das partizipative Leitbild für das gesamte Mölltal.

Das Forschungsteam erarbeitete außerdem konkrete wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Möll (z. B. Rückbau der Flussverbauungen, mehr Wasser für die Möll aus dem flussaufwärts gelegenen Speichersee) und bewertete diese hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und ihres Verhältnisses von Kosten und Wirksamkeit.

**3. Mölltalwork-
shop**

Im 3. Mölltalworkshop wurden die Bewertungsergebnisse mit den Beteiligten diskutiert und ihre Tendenz bestätigt. Anschließend erarbeitete das Forschungsteam konkrete

Empfehlungen zur Verbesserung der Gewässerqualität der Möll auf Basis der fachlichen Ergebnisse, der Mölltalworkshops und von Interviews mit den beteiligten Interessengruppen.

Da das Projekt ein reines Forschungsprojekt war, gab es keinen abschließenden politischen Beschluss zum Leitbild für die Möll. Allerdings wurden die Empfehlungen in das nachfolgend erstellte Gewässerbetreuungs-konzept für die Möll übernommen. Die Umsetzung erster Maßnahmen ist nach Fertigstellung des Konzepts Ende 2004 vorgesehen.

Ergebnisse

■ Acht Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Möll

■ Übernahme der Empfehlungen in das Gewässerbetreuungs-konzept, das wesentliche österreichische wasserwirtschaftliche Planungsinstrument.

Lebenswert Wohnen – G.O.A.L., Graz

LAMA in
Diskussion

Ort: Graz

Beteiligte: BürgerInnen aus drei Grazer Stadtteilen, Lokale Agenda 21 ManagerInnen (LAMA), Umweltamt Graz

Kosten/Finanzierung:

ca. 140.000 Euro/

50 % Stadt Graz, 50 % EU-LIFE

Begleitung und Beratung:

ARGE Müllvermeidung, Graz

Projektlaufzeit:

01/2001 bis 06/2003

Methoden: Informationsveranstaltungen, Befragungen, Aktivierung, Arbeitsgruppen



„Das war das erste Mal, dass die Stadt in meine Siedlung gekommen ist!“

Ein Bewohner einer Siedlung

„Die Ausbildung zum LAMA ist der ‚Einstieg‘ in einen fortlaufenden (Lern-) Prozess, in dem wir LAMAs unsere Rolle und unser Tätigkeitsfeld gemeinsam mit unseren MitbewohnerInnen noch weiter kennenlernen, das dazu nötige Wissen vertiefen und dann verstärkt einsetzen werden!“

Lisbeth Postl, LAMA

Anlass

■ G.O.A.L. – Gesund Ohne Auto und Lärm: Aktionsprogramm zur Senkung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch eine Reduktion des motorisierten Verkehrs und zur Erhöhung des persönlichen Wohlbefindens und der körperlichen Fitness

Zielsetzung

■ Im Modul „Lebenswert Wohnen“: Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität in drei Grazer Siedlungen mit aktiver Einbeziehung der Bevölkerung und Unterstützung durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Stadt Graz

Ablauf

Das Projekt G.O.A.L. umfasste insgesamt sieben Schwerpunkte, die sich mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Verkehrs- und Lärmvermeidung und zur Verbesserung der Lebensqualität beschäftigten. Ein besonders innovativer Weg wurde mit dem Schwerpunkt „Lebenswert Wohnen“ gewählt. In drei Wohngebieten – im Stadtteil Lend, in der Neue Heimat-Siedlung Laudongasse/Starhembergasse

Die LAMAs

LAMAs sind BewohnerInnen rund um die ausgewählten Wohngebiete, die als VermittlerInnen zwischen BewohnerInnen, Siedlungsgenossenschaften und der Stadtverwaltung auftreten.

Insgesamt 14 Interessierte erhielten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als LAMA eine kostenlose Ausbildung in Moderation, Konfliktmanagement, Öffentlichkeitsarbeit etc., die mit einem Zertifikat der Stadt Graz öffentlich anerkannt wurde. Zudem haben sie laufend die Möglichkeit, sich in verschiedenen Schwerpunktthemen weiterzubilden. Die Praxisarbeit in der eigenen Siedlung wird durch ein begleitendes Coaching unterstützt. Der LAMA-Stammtisch bietet den LAMAs die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen und zu reflektieren.

Ein Ausweis der Stadt – die LAMA Card – weist die LAMAs als ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Stadt aus.

Agendafest

Fotos: Andrea Grabher

**Ansprechperson:**

Peter Gspaltl,
 Agenda 21-Koordinator,
 Umweltamt Stadt Graz
 T: +43 (0)316 872-4303
 E: peter.gspaltl@stadt.graz.at

Weitere Infos:

www.goal-graz.at

und in der Terrassenhaussiedlung – entwickelten Lokale Agenda **MA**nagerInnen (LAMAs) gemeinsam mit und für BewohnerInnen, Siedlungsgenossenschaften und Stadtverwaltung Maßnahmen, die zu einer höheren Lebensqualität beitragen und das Miteinander fördern sollen.

Die Arbeit der LAMAs

Die LAMAs und die Projektleitung informierten die BewohnerInnen in den drei Siedlungen über die Projektidee und führten siedlungsspezifisch Befragungen und Gruppengespräche zum Thema Lebensqualität durch. Zentrale Themen in den Siedlungen waren der Umgang mit Jugendlichen (Drogen-

und Lärmproblematik), die Belastung durch Verkehrs- aber auch Nachbarschaftslärm sowie Probleme zwischen Siedlungsverwaltung und MieterInnen. In jeder Siedlung wurde ein G.O.A.L.-Komitee gegründet, das aus der Projektleitung, VertreterInnen von Politik und Verwaltung, BewohnerInnen und BürgerInneninitiativen sowie den LAMAs bestand. Diese Komitees konkretisierten entsprechend den vorliegenden Wünschen und Problemen für jede Siedlung Arbeitsschwerpunkte und garantierten eine hohe Verbindlichkeit für die Umsetzung. LAMAs und BewohnerInnen erarbeiteten dann in Arbeitsgruppen Verbesserungs-ideen und Maßnahmen-vorschläge.

Ergebnisse

- Verbesserung des Verhältnisses zwischen Siedlungsgenossenschaften und MieterInnen, z.B. durch die transparentere Darstellung der Jahresabrechnung der Mietkosten oder BewohnerInnenbeteiligung im Rahmen von Sanierungsvorhaben
- Initiierung von Mediationsverfahren zum Thema Lärm in Lend und zum Thema Skaten in St. Peter
- Initiierung eines Eislaufplatzes, Unterstützung bei der Akzeptanz für einen Skaterpark im Volksgarten, Trainingskurse für Jugendliche in Hip Hop, Streetball und Fußball

- Durchführung von Wohnumfeldverbesserungen, z. B. Erarbeitung eines Leitfadens zum lärmarmen Umbau von Wohnungen in der Terrassenhaussiedlung; Aufstellen von „Hunde-stationen“, Energiesparprojekt, Bepflanzungsaktion
- Durchführung eines „Verkehrs- und Lärmgipfels“ in der Terrassenhaussiedlung
- Fortführung und Weiterentwicklung des Projektteils „Lebenswert Wohnen“ von G.O.A.L. als fixer Bestandteil der LA21-Aktivitäten der Stadt Graz
- Durchführung eines weiteren Ausbildungslehrgangs für LAMAs.

Planungszelle

Obere Neutorgasse, Graz

Intensive
Kleingruppen-
arbeit

Ort: Graz

Beteiligte: AnrainerInnen, Geschäftsleute, InteressenvertreterInnen (Kammern, politische MandatarInnen, NGOs), BürgerInnen

Begleitung und Beratung:

Forum b – Büro für Beteiligungsverfahren, Fürstenau, Deutschland

Kosten/Finanzierung: 40.000 bis 50.000 Euro/Stadt Graz

Projektlaufzeit:

11/2002 bis 03/2003

Methoden:

Planungszelle, Informationsveranstaltung, Zielgruppenwerkstatt, Runder Tisch



Anlass

■ Einstimmiger Beschluss des Grazer Gemeinderates, die Fußgängerzone in der Oberen Neutorgasse in Graz zu erweitern und dazu ein BürgerInnenbeteiligungsverfahren durchzuführen

Zielsetzung

■ Entwicklung von Vorschlägen zur Verkehrsberuhigung der Oberen Neutorgasse

Ablauf

Der Beteiligungsprozess startete mit einer Informationsveranstaltung für die breite Öffentlichkeit zur Erläuterung des geplanten Verfahrens. Danach sammelten AnrainerInnen und Geschäftsleute in einer Zielgruppenwerkstatt Ideen zur Verkehrsberuhigung in der Neutorgasse. InteressenvertreterInnen ergänzten diese Vorschläge in einer Diskussion am Runden Tisch.

„Engagierte BürgerInnen konnten sich einmal kreativ bei der Gestaltung ihres Lebensraums einbringen – damit gelang der positive Umschwung vom passiven ‚Jammern‘ zum aktiven Mitgestalten.“

Peter Schmidl,
ein Bürgergutachter

Der Ablauf

VORPHASE

Gemeinderatsentscheidung zur Durchführung des Beteiligungsprozesses

BETEILIGUNG ZIELGRUPPEN + INTERESSENVERTRETER/INNEN

- Informationsveranstaltung
- Zielgruppenwerkstatt
- Runder Tisch

PLANUNGSZELLEN

- Vier Planungszellen zur Erstellung eines Ideenkonzeptes

RÜCKKOPPLUNG

Diskussion der Ergebnisse mit den InteressenvertreterInnen

Begehung vor Ort



Gestaltungs- ideen werden erarbeitet

Fotos: forum b



Ansprechperson:

Kurt Hörmann,
BürgerInnenbüro Graz
T: +43 (0)316 872-5602
E: buergerbuero@stadt.graz.at

Weitere Infos:

BürgerInnengutachten unter
www.graz.at/buergerinnenbuero//

Inzwischen wurden 65 GrazerInnen nach dem Zufallsprinzip für vier Arbeitsgruppen, die so genannten Planungszellen, ausgewählt. Ihre Arbeit startete mit einer Einführung und einer Ideensammlung. Experten der Stadt- und Verkehrsplanung vermittelten ihnen Grundlageninformation, die sie durch eine Ortsbegehung in der Neutorgasse ergänzten. Auf dieser Basis erstellten die BürgerInnen Ideenkonzepte

und veranschaulichten ihre Vorstellungen durch Gestaltungspläne. Insgesamt arbeiteten sie einen Abend und zwei ganze Tage an Lösungen für eine verkehrsberuhigte Neutorgasse. Dafür bekamen sie eine Aufwandsentschädigung. Die Ergebnisse aus den Planungszellen wurden mit den InteressenvertreterInnen am Runden Tisch diskutiert. Der Prozessbegleiter fasste die Ergebnisse im Bür-

gerInnengutachten zusammen, das von VertreterInnen aus den vier Planungszellen nochmals gegengelesen wurde. Anschließend präsentierten die BürgerInnen ihre Ergebnisse den EntscheidungsträgerInnen der Stadt Graz, u. a. dem zuständigen Stadtrat. Dieser stellte die Ergebnisse im Stadtsenat vor. Die Empfehlungen der BürgerInnen wurden von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mitgetragen und bei den Budgetverhandlungen verankert.

Ergebnisse

■ Vorschläge zur Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Oberen Neutorgasse: konsensuale Empfehlung, die auch neue, innovative Ideen beinhaltet

■ Präsentation der Ergebnisse im Stadtsenat, Unterstützung durch alle Fraktionen des Grazer Gemeinderats sowie Verankerung der Maßnahmen im Budget

■ Umsetzung der ersten Maßnahmen ab Herbst 2004.

BÜRGER- GUTACHTEN

- Erstellung
- Rückkopplung mit den Planungszellen
- Übergabe an politische EntscheidungsträgerInnen

BESCHLUSS

- Präsentation im Stadtsenat
- Verankerung im Budget

UMSETZUNG

- Information über die Umsetzung
- erste Umsetzungsschritte

Jugenddeklaration Bodenseeregion

Übergabe der
Deklaration an
Vorarlberger
PolitikerInnen

Ort: Bodenseeregion
(Deutschland, Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Schweiz)

Beteiligte: 1.200 Jugendliche aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und mehreren Schweizer Kantonen

Begleitung und Beratung:
Jugenddornbirn

Finanzierung: Bodensee Agenda 21, Büro für Zukunftsfragen, Jugendabteilung des Landes Vorarlberg

Projektlaufzeit:
08/2002 bis 12/2003

Methoden: Konferenzen, Workshops, Projektmärkte, Runde Tische, Internetpartizipation



„Die Vorarlberger Jugendlichen wurden das erste Mal von den Politikern angehört. Jetzt kennen sie unsere Wünsche und Forderungen und können diese in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Ich habe schon das Gefühl, dass sie uns ernst nehmen.“

Ein jugendlicher Teilnehmer

Anlass

■ 1998 gründete die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), ein Zusammenschluss der Länder der Bodenseeregion zur Lösung der Umweltprobleme dieser Region, die Bodensee Agenda 21; Schwerpunkt 2003 waren Kinder und Jugendliche und ihre Vorschläge für eine Nachhaltige Zukunft

Zielsetzung

■ Kinder und Jugendliche erarbeiten eine Jugenddeklaration zur Nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion

Ablauf

Die Jugenddeklaration wurde auf verschiedenen Veranstaltungen mit SchülerInnen, VertreterInnen von Jugendparlamenten und -gemeinderäten, Jugendverbänden und -organisationen vorbereitet. Zunächst wurden Themen, die Jugendliche besonders interessieren, zusammengetragen und eine Liste mit 18 Themenbereichen entwickelt. Diese wurde zur Abstimmung ins Internet gestellt.

Die Themen

- Politische Beteiligungsmöglichkeiten
 - Menschenrechte
 - Arbeitsmarkt
 - Energie und Klimaprobleme
 - Wasser
- erhielten dabei die meisten Stimmen und

wurden, wiederum via Internet, weiter ausgearbeitet und mit einem konkreten Forderungskatalog versehen.

Insgesamt arbeiteten über 350 Jugendliche aus der Region am Deklarationsentwurf aktiv mit. Dieser wurde dann in den 1. Internationalen Jugendgipfel eingebracht, nochmals von den TeilnehmerInnen intensiv diskutiert, konkretisiert und schließlich verabschiedet. Dabei wurde von Anfang an Wert darauf gelegt, dass die Jugendlichen selbständig ohne Einfluss von Erwachsenen ihre Themen und Forderungen formulieren können und die Diskussionen selbst moderierten.

Vorbereitungen zum Jugendgipfel

Fotos: Büro f. Zukunftsfragen



Ansprechperson:

Florian Schiemer

T: +43 (0)650 7902065

E: florian.schiemer@gmx.at

Weitere Infos:

www.bodensee-agenda21.net/

Ergebnisse

Internationaler Jugendgipfel am 14.11.2003 in Friedrichshafen:

Die Jugenddeklaration zur Nachhaltigen Entwicklung wurde von Jugendlichen vorgestellt und diskutiert. Die mehr als 1.200 anwesenden Jugendlichen verabschiedeten die Deklaration und übergaben diese stellvertretend für die politischen EntscheidungsträgerInnen der Region Bodensee dem Baden-Württembergischen Umwelt- und Verkehrsminister.

Die 1. Jugenddeklaration zur Nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion umfasst folgende Themen und beispielhafte Forderungen (in der Deklaration wurden dazu konkrete

Maßnahmen formuliert):

■ Politische Beteiligungsmöglichkeiten:

Einführung direktdemokratischer Elemente (Referendum, Initiative), Einbindung jugendlicher VertreterInnen in die Entscheidungsfindung im Gemeinderat

■ Menschenrechte und Integration:

Weltweite Achtung der Menschenrechte, Wichtigkeit von sozialer Akzeptanz und Integration.

■ Arbeitsmarkt:

Bessere Schulbildung, „Arbeiten muss sich lohnen“, Aufklärung und Information

■ Energieträger und Klimaprobleme:

Verstärkte Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, Förderung der Forschung im Bereich erneuerbare Energien,

Steuern vor allem auf Schadstoffe und schädliche Auswirkungen

■ **Wasser:** Enge Einbindung der BürgerInnen in regionale Entscheidungsprozesse zur Verwendung des Wassers, stärkere Überwachung der regionalen Industrie, kein Verkauf der Wasserversorgung oder Wasserrechte an Fremdfirmen anderer Staaten.

In Vorarlberg wurde diese Deklaration von den Jugendlichen selbst noch einmal überarbeitet und auf die spezifische Situation im Land abgestimmt. Mit der Jugenddeklaration haben sich bisher mehrere PolitikerInnen befasst und Fachabteilungen beauftragt, ExpertInnenstellungen zu verfassen und Möglichkeiten

der Umsetzung abzuwägen.

Die Jugendlichen der Region haben weiterhin die Möglichkeit, sich in den Diskussionsprozess zum Thema Zukunft der Bodenseeregion und zu den Forderungen der Deklaration einzubringen. Dazu steht ihnen sowohl die Internetplattform als auch Unterstützung bei Diskussionsveranstaltungen oder Projekten zur Verfügung. Außerdem wurde in Vorarlberg ein fortlaufender Dialogprozess zwischen den Jugendlichen und den zuständigen PolitikerInnen vereinbart.

Im Jahr 2005 findet der 2. Internationale Jugendgipfel statt, bei dem der Stand der Umsetzung diskutiert werden wird.

Lokaler Aktionsplan für Beschäftigung und Bildung

Ort: Gemeinde Munderfing, Oberösterreich

Beteiligte: VertreterInnen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Interessensvertretungen, Bildungseinrichtungen/Schulen, BürgerInnen

Finanzierung: Land Oberösterreich, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Begleitung und Beratung: Institut Retzl, Institut für Gemeindeforschung und Unternehmensberatung, Linz

Projektlaufzeit: 11/2003 – laufend

Methoden: Zukunftskonferenzen, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, Netzwerkaufbau etc.



„Uns wurde während der Konferenz bewusst, welches enorme Potenzial in der Gemeinde und bei den beteiligten ExpertInnen vorhanden ist. Diese eigenen Stärken bewusst und in Kooperation mit anderen zu nutzen, ist in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben.“

Erwin Moser

„Ohne einen organisierten Prozess ist es für Einzelne sehr schwierig, Neues einzubringen und erfolgreich umzusetzen. Der Prozess alleine erzeugt allerdings keine Wirkung, wenn er nicht durch Menschen mit ihren Ideen, Visionen und ihrem Wissen ausgefüllt wird.“

Ein Prozessbegleiter

Anlass

■ Fortsetzung der positiven Erfahrungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 in der rund 2.700 EinwohnerInnen zählenden Gemeinde Munderfing

■ Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen (z. B. Globalisierung, Strukturprobleme im ländlichen Raum)

Zielsetzung

■ Mit dem „Lokalen Aktionsplan für Beschäftigung und Bildung“ (LABB) soll die Vernetzung von Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Sozialpartnern und BürgerInnen vor Ort intensiviert werden. Unter Einbindung von lokalen und regionalen SchlüsselakteurInnen sollen Kooperationen gestärkt und neue Impulse für Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum erzeugt werden. Besonderes Augenmerk erhalten weiche Standortfaktoren wie Lebensqualität (Umwelt, Betreuungsangebote für Kinder usw.)

Ablauf

VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, lokalen, regionalen und überregionalen Organisationen und interessierte BürgerInnen erarbeiteten gemeinsam den „Lokalen Aktionsplan für Beschäftigung und Bildung“ zur Förderung der lokalen Beschäftigungspolitik. Die Gemeindeverwaltung führte zahlreiche Vorgespräche, um alle wichtigen PartnerInnen ins Boot zu holen (Unternehmen, Arbeitsmarktservice, Wirtschaftskammer, Schulen, Eltern, interessierte BürgerInnen etc.).

LABB Konferenz

Fotos: Gemeinde Munderfing



Ansprechperson:

Erwin Moser, Amtsleiter
der Gemeinde Munderfing
T: +43 (0)7744 62 55
E: erwin.moser@munderfing.ooe.gv.at

Weitere Infos:

www.munderfing.at
www.institut-retzl.at

■ Konferenz für Beschäftigung und Bildung

Die „Lokale Konferenz für Beschäftigung und Bildung – Munderfing“, an der mehr als 50 Personen teilnahmen, markierte den offiziellen Beginn des Prozesses. Im Mittelpunkt stand die Suche nach Wegen und Lösungen, um die Beschäftigungssituation vor Ort im Interesse der Wirtschaft und der BürgerInnen zu gestalten. Es wurden Standards für eine zukunftsfähige kommunale Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik definiert und Strategien festgelegt, z. B. zur Vernetzung von Unternehmen und Schulen im Ort. Nach einem weiteren Arbeitstreffen standen sieben konkrete Projekte fest.

Sehr intensiv gestaltete sich der Aufbau eines lokalen Netzwerkes, das sich aus jenen Personen zusammensetzt, die nachhaltig an der Umsetzung des LABB arbeiten wollen.

■ Fortsetzung der Konferenzen

Auch in Zukunft sollen diese Konferenzen stattfinden und einen immer größeren Personenkreis einbeziehen: Engagierte BürgerInnen können sich über die Netzwerkaktivitäten informieren und eigene Ideen einbringen. Auf diese Weise soll die Akzeptanz und Unterstützung seitens der Bevölkerung für den LABB gesichert werden.

Ergebnisse

■ Entwicklung des über die Gemeinde hinaus gehenden Netzwerkes „Lokales Bündnis für Beschäftigung und Bildung“ (Koordination und Unterstützung durch Netzwerkmanagement in Gemeindeverwaltung und Netzwerkbeirat)

■ Beschluss des Gemeinderats Munderfing zur Unterstützung des LABB

■ 7 Projekte, die in Eigenverantwortung der über 50 beteiligten NetzwerkpartnerInnen umgesetzt werden:

- „Wirtschaftsservice der Gemeinde“ als erste Anlaufstelle für lokale Unternehmen
- „Netzwerk Einstieg“, um Arbeitslosen und WiedereinsteigerInnen den Zugang zum lokalen/regionalen Arbeitsmarkt zu erleichtern

- „Kooperationsdreieck Schule – Wirtschaft – Eltern“, um junge Menschen gezielt auf das Berufsleben vorzubereiten
- „Munderfing Wirtschaftsgespräche“ (3x im Jahr) als Plattform zum Informationsaustausch und zur Vernetzung
- „Regionale Schulungen“, um UnternehmerInnen und Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich in der Nähe ihres Wohnortes qualifizieren zu können
- „Haus der Generationen“ zur Schaffung von alternativen Betreuungsangeboten für Kinder in der Gemeinde
- „Mietbüro Munderfing“ zur Vermittlung von Betriebs- und Büroflächen für UnternehmerInnen.

Regionalcluster Hartberg

Zukunftskonferenz Hartbergerland „Taten folgen Visionen“

Ort: Bezirk Hartberg, Steiermark
Beteiligte: UnternehmerInnen, regionale Bevölkerung, VertreterInnen aus dem öffentlichen Bereich (z. B. Gemeinden, Bezirkshauptmannschaft etc.), Schulen sowie zahlreiche lokale und regionale Organisationen, Verbände und Vereine
Beratung und Begleitung: Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung (Wissenschaftliche Leitung), Wien; Entwicklungsförderungsverband Bezirk Hartberg, Hartberg; Ökologische Landentwicklung Steiermark, Hartberg; Wallner & Schauer, Graz/Wien; Integrierte Ländliche Entwicklung, Hartberg/Graz



Anlass

■ „Regionalcluster“ als Pilotprojekt zur Stärkung der regionalen Wirtschaft mit dem Ziel einer höheren Lebensqualität in der Region

Zielsetzung

- Anregung einer nachhaltigen Entwicklung der Regionalwirtschaft
- Vernetzung von UnternehmerInnen aus allen Bereichen der Wirtschaft im Bezirk, der regionalen Bevölkerung sowie VertreterInnen aus dem öffentlichen Bereich
- Vernetzung der ProduzentInnen in der Region Hartberg (Zusammenarbeit von ProduzentInnen und KonsumentInnen)
- Reduktion der Regionsimporte zugunsten regionaler Produkte (aus Landwirtschaft,

Gewerbe, Industrie, Tourismus und anderen Dienstleistungsbereichen)

■ Steigerung der Regionsexporte (Motto: „Nicht PendlerInnen, sondern Produkte und Dienstleistungen exportieren!“)

Ablauf

Im gesamten Beteiligungsprozess waren zirka 150 TeilnehmerInnen aktiv engagiert (Zukunftskonferenz und Arbeitsgruppen) und bis zu 1.400 weitere Personen in den Prozess involviert. Die Kerngruppe bildeten ausgewählte ProjektpartnerInnen, die sich regelmäßig zur Abstimmung und Planung von konkreten Maßnahmen wie z.B. Regionalclusterforen trafen. Alle ProjektpartnerInnen, VertreterInnen aus der

Verwaltung und dem Vorstand des Entwicklungsförderungsverbands bildeten das Projektteam, das gemeinsam ein Prozessdesign erarbeitete.

Start-Veranstaltung

In einem Start-Workshop des Projektteams und einer Start-up Veranstaltung wurde das Projekt mit Ablauf, Inhalten, Zielen und Nutzen vorgestellt und der Regionalcluster ins Leben gerufen. Damit entstand bei den Beteiligten eine hohe Motivation, sich für die Stärkung der Region einzusetzen.

Zukunftskonferenz

In der zweitägigen Zukunftskonferenz erarbeiteten über 60 Perso-

„Die Zukunftskonferenz ist eine phantastische Methode, um allen Beteiligten ein möglichst hohes Maß an Mitarbeit und Mitbestimmung in den Ergebnissen zu ermöglichen.“

Ferdinand Zisser

Regionalcluster Forum im Ökopark Hartberg

Fotos: Entwicklungsför-
derungsverband Bezirk Hartberg



Finanzierung: BMWA, WKÖ, Steiermärkische Landesregierung, Gemeinden des Bezirkes Hartberg, private Sponsoren

Projektlaufzeit: 10/2002 – 04/2004: I. Aufbauphase

Methoden: Zukunftskonferenz, Maßnahmengruppen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen

Ansprechperson:

Ferdinand Zisser, Projektkoordinator und Geschäftsführer Entwicklungs-
förderungsverband Bezirk Hartberg
T: +43 (0)3332 63914

E: office@regionalcluster.at

Weitere Infos:

www.regionalcluster.at

nen eine gemeinsame Vision für die Entwicklung der Region und Themenschwerpunkte für die Umsetzung der Ziele.

■ Regionalclusterforen

Die Regionalclusterforen stellen den Motor für eine kontinuierliche Arbeit dar. Die attraktive Gestaltung der Foren sorgte für eine starke Beteiligung aus der Region.

■ Regionale Arbeitsgruppen

Auf Basis der in der Zukunftskonferenz erarbeiteten Themenschwerpunkte wurden unterschiedliche Maßnahmengruppen zur Ideensammlung gebildet.

Ergebnisse

■ Erstellung eines Leitbildes für die Region und Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen

■ Förderung des Zusammenspiels UnternehmerInnen, Gemeinden und KonsumentInnen

■ Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Innovationspreis, Jugendredewettbewerb

■ Sensibilisierung von Jugend und Schule für Regionalwirtschaft

■ Förderung des Innovationsbewusstseins und Unterstützung konkreter UnternehmerInneninitiativen

■ Institutionalisierung des Regionalclusters (Bildung Personenkomitee aus Politik/Wirtschaft/Verwaltung; Aufbau Mitgliedersystem etc.)

Mit der Realisierung der in den Arbeitsgruppen entwickelten Projekte wurde im Laufe des Jahres 2003 begonnen.

Konkrete Beispiele:

• Energieautonomes Hartbergerland:

Durch Forcierung der erneuerbaren Energien in der Region wird eine Unabhängigkeit von Energie-Importen angestrebt.

• **Gründung einer KonsumentInnenplattform:** Die Plattform bietet die Möglichkeit für einen intensiven Austausch zwischen den ProduzentInnen und KonsumentInnen der Region (z. B. über die Bedürfnisse von KonsumentInnen u. Ä.). Eine weitere Maßnahme ist die Erarbeitung eines regionalen Einkaufskatalogs, die

Erstellung eines „Aktivkunden Schnelltests“ sowie der Aufbau einer Plus/Minus-Rückmelde-möglichkeit für KonsumentInnen.

• Barrierefreies

Hartberg: Es werden Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und Barrieren für behinderte Menschen gesetzt (im Alltags- und Berufsleben; u. a. bauliche Maßnahmen).

• Nachhaltigkeit

macht Schule: Durch verschiedene Aktionen werden LehrerInnen und SchülerInnen sowie Schulerhalter mit dem Thema Nachhaltigkeit und den Auswirkungen auf die Region konfrontiert.

Nachhaltige Verwaltung Kirchdorf/Krems

Präsentation
des Entwick-
lungskonzepts

Ort: Bezirk Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich
Beteiligte: MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft
Finanzierung: Land OÖ – Referat Bildung und Personalentwicklung; Oberösterreichische Akademie für Umwelt und Natur
Begleitung und Beratung: SPES Akademie, Schlierbach
Projektlaufzeit: Herbst 2002 bis Herbst 2004
Methoden: Vorträge, Arbeitsgruppen



„Die gemeinsame Arbeit hat uns gezeigt, wie wir die Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirkes unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und im Einklang mit unserer Bezirksidentität gestalten können. Als Orientierung galt, dass die neuen Leitlinien die Arbeitsprozesse verbessern und erleichtern sollen.“

Bezirkshauptmann
Knut Spelitz

Anlass

■ „Regionale Agenda 21“ im Bezirk Kirchdorf als auslösender Impuls für die Bezirkshauptmannschaft (BH), daran einen innerbetrieblichen Entwicklungsprozess anzuschließen
 ■ Stärkung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den BürgerInnen des Bezirkes und den MitarbeiterInnen der BH

Zielsetzung

■ Weiterentwicklung eines Leitbildes für die BH unter Beteiligung aller MitarbeiterInnen; wichtig war die Frage nach der praktischen Relevanz „Nachhaltiger Entwicklung“ für die tägliche Arbeit einer BH im Kontakt mit den BürgerInnen („Was kann ich persönlich tun?“)

Ablauf

■ Sensibilisierung und Recherchen

Nach Vorgesprächen mit EntscheidungsträgerInnen der BH Kirchdorf an der Krems begann das Pilotprojekt „Nachhaltige Verwaltung“ mit einem Vortrag zum Thema „Der Mensch im Mittelpunkt“. Ziel war es, dafür zu sensibilisieren, dass Nachhaltigkeit von Menschen gelebt und umgesetzt wird – so auch von den MitarbeiterInnen der BH. Die TeilnehmerInnen wurden aufgefordert, eine Internetrecherche zum Thema durchzuführen.

■ Großgruppenarbeit

Der nächste Schritt war die Arbeit in der Großgruppe zu verschiedenen Fragestellungen wie z. B.

- Wie und wodurch kann die BH die Entwicklung des Bezirkes in Richtung Nachhaltigkeit fördern bzw. behindern?
- Ökonomie – Ökologie – Soziales: Was sind die wichtigsten Güter, Grundlagen und Werte, die wir im Bezirk schützen und bewahren sollten?
- Was kann das Ziel „Nachhaltige Entwicklung“ beispielsweise für die Anlagenabteilung, Amtsleitung oder Sicherheitsabteilung bedeuten?
- Was kann ich persönlich zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen?
- Wo können wir sektorübergreifend besser bzw. mehr zusammenarbeiten?
- Modellregion Nachhaltigkeit: In welchen Punkten sollten wir

Eröffnung des
BürgerInnen-
büros

Fotos: BH Kirchdorf



Ansprechperson:

Karl Schachinger,
BH Kirchdorf/Krems
T: +43 (0)7582 685-303
E: Karl.Schachinger@ooe.gv.at
Weitere Infos:
www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

Vorbild sein? Was bedeutet das auf der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ebene?

■ Arbeit in Teams

Nach der Arbeit in der Großgruppe wurden elf abteilungsspezifische Teams gebildet, die entsprechend ihren Aufgabengruppen zusammengestellt wurden. Die einzelnen Teams legten ihre Hauptaufgaben im Sinne einer „Nachhaltigen Verwaltung“ (Was braucht die meiste Zeit? Wo ist die Verantwortung sehr groß?) und die Messgrößen für ihren Erfolg (Anhand welcher Ergebnisse sieht man, dass wir erfolgreich sind?) fest. Jedes Team benannte drei bis sechs Maßnahmen, wie Nachhaltigkeit im jeweiligen Fachbereich

umgesetzt werden kann. Diese Maßnahmen wurden in einer Folgeveranstaltung präsentiert.

Ergebnisse

■ Leitbild der BH Kirchdorf, das von den MitarbeiterInnen gemeinsam erarbeitet wurde – von den rund 100 Bediensteten haben sich über 80 Prozent am innerbetrieblichen Prozess beteiligt

■ Qualifizierung der MitarbeiterInnen: Teamarbeit, ganzheitliches Denken, Stärkung der Selbstorganisation, Persönlichkeitsentwicklung usw.; Bewusstseinsbildung zum Thema Nachhaltige Entwicklung

■ Entwicklung einer neuen „nachhaltigen Wertordnung“: Leitlinien und Werte im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden

■ Beispiel für Maßnahmen: Die MitarbeiterInnen der BH überlegen sich, wie sie ihren Arbeitsprozess und damit ihre Beziehung zu den BürgerInnen so gestalten können, dass Wege zur BH eingespart werden. Damit wird die Lebensqualität der BürgerInnen erhöht, ein Beitrag zur Verkehrsreduktion und CO₂-Einsparung geleistet und die MitarbeiterInnen der BH freuen sich über die positiven Rückmeldungen der BürgerInnen.

Gemeinden mobil – Mikronetzwerk Rheintal

Zukunfts-
werkstatt in
Frastanz (A)

Ort: Rheintal: Gemeinden Frastanz (A), Grabs (CH), Mäder (A), Mauren (FL), Schaan (FL)

Beteiligte: BürgerInnen, VertreterInnen aus Verwaltung und Politik

Begleitung und Beratung: Österreichisches Ökologie-Institut, Wien

Kosten/Finanzierung: 285.000 Euro/50 % Interreg-Förderung, 50 % Gemeinden

Projektlaufzeit: 08/2002 bis 08/2004

Methoden: Zukunftswerkstätten, Arbeitsgruppen, Zeichenwettbewerb, Diskussionsveranstaltungen, Befragungen, Netzwerktreffen



Anlass

■ Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen regionalen und überregionalen Verkehrsproblemen und Formulierung von Handlungsvorschlägen für die Region

Zielsetzung

■ Entwicklung ökologisch orientierter und sozialverträglicher Maßnahmen zur Reduktion des Individualverkehrs
 ■ Optimierung des kommunalen Verkehrsmanagements
 ■ Errichtung eines gemeinde- und grenzüberschreitenden Netzwerkes zum Erfahrungsaustausch, zur gemeinsamen Suche nach neuen Lösungswegen und Schaffung von Synergien bei der Umsetzung

Ablauf

■ Zukunftswerkstätten in den Gemeinden

Jede der fünf Projektgemeinden lud ihre BewohnerInnen zu einer eintägigen Zukunftswerkstatt ein, bei der diese Probleme benennen, Zukunftsbilder entwerfen und Wünsche deponieren konnten. Die daraus entstandenen Ideen wurden in einer moderierten Abendveranstaltung in der jeweiligen Gemeinde weiterbearbeitet und zu konkreten Projekten weiterentwickelt.

14 Arbeitsteams bildeten sich: je zwei in Grabs und Mäder, je drei in Frastanz und Schaan und vier in Mauren mit insgesamt 65 beteiligten BürgerInnen. Diese Teams haben

über 3.000 Arbeitsstunden ehrenamtlich ins Projekt eingebracht.

■ Treffen der 14 Projektteams

Einhalb Jahre lang arbeiteten die 14 Teams an ihren Projekten, entwarfen Maßnahmen und setzten sie um. Um den Austausch sowohl zwischen den Projektgemeinden als auch den einzelnen Teams zu gewährleisten, wurden Treffen für alle Projektbeteiligten und eigene TeamleiterInnen-Treffen organisiert.

■ Zeichenwettbewerb

Die Bürgermeister der fünf Gemeinden des Mikronetzwerkes „Gemeinden mobil“ lancierten im Herbst 2003 einen Zeichenwettbewerb, damit sich auch

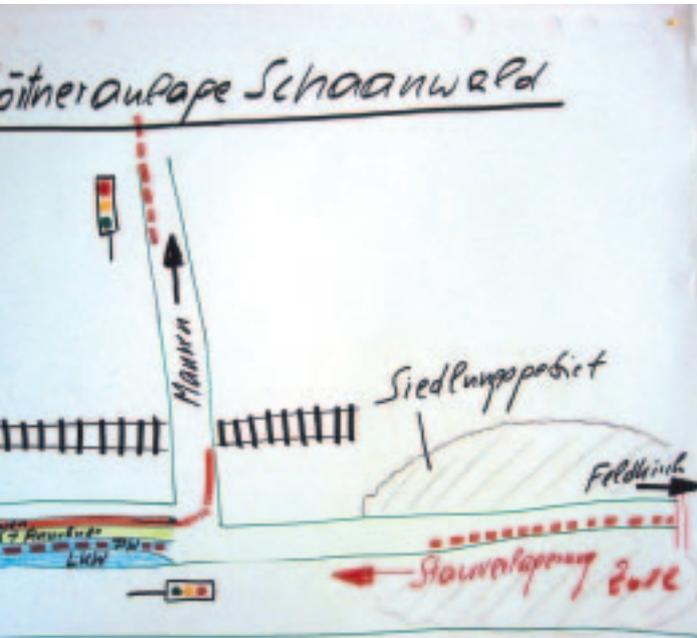
„Bewährt hat sich die gemeinde- und länderübergreifende Arbeit: Wir konnten erfahren, dass auch anderswo sehr ähnliche Probleme existieren bzw. interessante Lösungen bereits umgesetzt wurden.“

Ein Bürgermeister

Projektidee einer Pfortneranlage in Schaanwald, erstellt von den TeilnehmerInnen der Zukunftswerkstatt in Mauren (FL)

Zukunftswerkstatt in Schaan (FL)

Fotos: Österreichisches Ökologie-Institut



Ansprechperson:

Rainer Siegele, Bürgermeister der Gemeinde Mäder

T: +43 (0)5523 5286012

E: r.siegele@maeder.at

Weitere Infos:

www.ecology.at/projekt/

Kinder und Jugendliche mit den „Verkehrsknacknüssen“ befassen.

■ Anforderungskatalog an die Politik

Alle 14 Projektgruppen erarbeiteten gemeinsam einen Anforderungskatalog an die Politik zur Realisierung nachhaltiger Verkehrssysteme auf regionaler und grenzüberschreitender Ebene. Der Katalog enthält Forderungen zu folgenden Themen: Sanfte Mobilität, Verkehrssicherheit, Leitideen für koordinierte Raumplanungs- und Verkehrskonzepte, Umweltverbund, Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes, Bewusstseinsbildung, Radwege- und Fußwegenetz.

■ Abschlussveranstaltung

Am 9. Juli 2004 wurde in Grabs eine internationale Fachtagung veranstaltet. Dort präsentierten die Projektgruppen den politisch Verantwortlichen auf kommunaler, regionaler, überregionaler und grenzüberschreitender Ebene neben den Arbeitsergebnissen einen Forderungskatalog.

Ergebnisse

Beispiele umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher Maßnahmen:

■ Flächendeckend Tempo 30 im Siedlungsgebiet

■ Streckenführung für einen neuen Ortsbus (Expertise beauftragt)

■ Errichtung einer gemeindeübergreifenden Radwegverbindung

■ Analyse der Gefahrenstellen im Straßenbereich und Maßnahmenkatalog (Schutzwege, Verkehrsspiegel, Markierungen, Gehsteige)

■ „Mittagstisch zur Verkehrsvermeidung“ – SchülerInnen essen mittags in der Schule

■ Maßnahmenpaket „Die Straße als Lebensraum“

■ Mobilitätsvideo

(DVD) „Umsteigen macht Spaß“ als Sensibilisierungsmaßnahme zum Thema Verkehr für Betriebe und Schulen

■ Kreisverkehr und Straßenraumgestaltung.

Verkehrsberuhigung am ,Himmelpfortgrund‘

Feiern nach
gelungener
Umsetzung

Foto: Marc Diebäcker

Ort: Wien, 9. Bezirk (Alsergrund)
Beteiligte: BürgerInnen, Vertreter der Wirtschaftskammer, VertreterInnen aus Verwaltung und Politik
Begleitung und Beratung: Lokale Agenda 21 Alsergrund; Martin Forstner, Verkehrsexperte
Finanzierung: LA 21 Alsergrund
Projektlaufzeit: 09/2003 bis 06/2004
Methoden: Arbeitsgruppe, BürgerInnenversammlung, Workshop
Ansprechperson: Marc Diebäcker, Projektleiter LA 21, T: +43 (0)1 315 78 76
 E: buero@agenda21.or.at
Weitere Infos: www.agenda21.or.at



Anlass

■ Starke Zunahme des Durchzugsverkehrs im Grätzel Himmelpfortgrund; immer mehr AutofahrerInnen benutzen „Schleichwege“ von und zu einer stark befahrenen Durchzugsstraße
 ■ AnrainerInnen klagen über gefährliche Verkehrssituationen und starke Lärm- und Abgasbelastung

„BürgerInnen haben gemeinsam eine allgemein akzeptierte Lösung für das Viertel erarbeitet, was Verkehrsexperten und MitarbeiterInnen des Magistrats einige Jahre zuvor noch unmöglich erschien.“

Marc Diebäcker

Zielsetzung

■ Änderung der Verkehrsorganisation und damit Verkehrsberuhigung des Grätzels mit intensiver Beteiligung der betroffenen Bevölkerung

Ablauf

Einige BewohnerInnen des Stadtviertels wandten sich mit dem Anliegen der Verkehrsberuhigung in ihrer Wohnumgebung an das LA21-Büro am Alsergrund. Dort wurden sie ermuntert, die Lösung des Problems selbst in die Hand zu nehmen. Einige Jahre zuvor war es einem vom Bezirk beauftragten Planungsbüro nicht gelungen, eine allgemein akzeptierte Neuregelung der unbefriedigenden Verkehrssituation zu finden. Die BürgerInnen bildeten

eine Arbeitsgruppe, nahmen mit weiteren BewohnerInnen des Viertels Kontakt auf und erhoben in einem ersten Schritt die Ist-Situation. Unterstützt von einem Verkehrsexperten erarbeiteten die Betroffenen verschiedene verkehrorganisatorische Lösungsvarianten. Ziel war es, eine Neuregelung zu finden, die im betroffenen Wohngebiet möglichst breit Anerkennung findet, ohne das Problem auf die angrenzenden Gebiete zu verlagern. Die erarbeiteten Varianten wurden in einer BürgerInnenversammlung vorgestellt und diskutiert. Alle anwesenden AnrainerInnen sprachen sich einstimmig für eine Lösungsvariante aus. Der Vorschlag wurde in

einem Workshop mit PolitikerInnen der Bezirksverkehrskommission und einem Vertreter der Wirtschaftskammer präsentiert und diskutiert. Die Verkehrskommission entschied sich daraufhin mehrheitlich für die präsentierte Lösungsvariante. Im Juni 2004 wurde die neue Verkehrslösung probeweise für ein halbes Jahr umgesetzt. Sollte sie sich bewähren, wird sie dauerhaft so belassen.

Ergebnisse

■ Durch die Umdrehung einiger Einbahnen wurde der Durchzugsverkehr unterbunden und eine deutliche Verbesserung der Lärm- und Abgassituation im Wohngebiet erzielt.

Arbeits-
gruppen-
sitzung in
Flachau

Foto: ÖSAG

Offener Planungsprozess

2. Tunnelröhre der A10



Ort: Tauern Autobahn von Hütttau/Pongau (S) bis Seeboden (K)

Beteiligte: VertreterInnen von 10 Gemeinden, Landesumweltanwaltschaft Salzburg, VertreterInnen der Landesregierungen Salzburg und Kärnten, ZT Spirk & Partner, Salzburg (als Berater der Gemeinden), Planungsteam der ÖSAG

Begleitung/Beratung: keine externe Moderation

Finanzierung: ASFINAG

Projektlaufzeit: 08/1999 bis 08/2004

Methoden: Lokale Arbeitsgruppen, Regionale Informationsforen

Ansprechpersonen:

Alexander Walcher, Projektleiter und Leiter Geschäftsfeld Planung, ÖSAG-Wien, T: +43 (0) 53 134-14445, E: walcher.alexander@oesag.at; Veronika Pfeifenberger, Verein für ein lebenswertes Zederhaus, T: +43 (0)664 1403062, E: direktion@vs-zederhaus.salzburg.at

Weitere Infos: www.partizipation.at

Anlass

■ Entscheidung zum Bau der zweiten Tunnelröhre durch Tauern und Katschberg.

Zielsetzung

■ Erarbeitung von Umweltentlastungsmaßnahmen gemeinsam mit den Anrainergemeinden

Ablauf

Die Planung des Ausbaus der zweiten Tunnelröhren hat bereits in den 80er Jahren begonnen und war von Beginn an von massivem Widerstand der Bevölkerung begleitet. 1999 gab das Verkehrsministerium die Umsetzung des Projekts schließlich in Auftrag. Die Bevölkerung sollte in einem offenen Planungsprozess kontinuierlich informiert werden und die

betroffenen Anrainergemeinden Gelegenheit zur Mitarbeit an der Planung der Umweltentlastungsmaßnahmen erhalten. Die TeilnehmerInnen erarbeiteten in insgesamt zirka 60 Sitzungen Vorschläge für Entlastungsmaßnahmen und diskutierten die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Lösungen. Komplexe Sachverhalte wurden ergänzend durch Planungsausstellungen vertieft. In Regionalforen konnte sich die betroffene Bevölkerung über den Stand der Planungen informieren.

Wenn auch Begleitumstände des Prozesses (s. Kasten) für Unmut in den betroffenen Gemeinden sorgte, führte die jahrelange intensive Zusammenarbeit der

Beteiligten im Planungsprozess zu mehr Verständnis für die unterschiedlichen Interessen.

Ergebnisse

■ Gemeinsam erarbeitete Lärmschutzmaßnahmen
 ■ Unterfertigung einer „Gemeinsamen Erklärung zur Umsetzung von Umweltentlastungsmaßnahmen“, in der Art, Umfang und Ort der zu errichtenden Maßnahmen festgelegt wurden (unterzeichnet von fast allen BürgermeisterInnen der Anrainergemeinden, dem Verkehrsminister, den Landeshauptleuten von Salzburg und Kärnten, ASFINAG, ÖSAG)
 ■ Einrichtung eines Beirates, der für die Umsetzung der Erklärung verantwortlich ist.

„Kompromissbereitschaft wurde allen Seiten immer wieder abverlangt. Die Glaubwürdigkeit dieses Verfahrens hängt von der schnellen Realisierung der ausverhandelten Entlastungsmaßnahmen ab, sonst fühlen wir uns als positive Anrainer-Multiplikatoren missbraucht.“

Veronika Pfeifenberger

Während des Planungsprozesses wurde das UVP-Gesetz* novelliert und der Ausbau der Tunnelröhren wurde seitens des BMVIT als nicht UVP-pflichtig eingestuft. Die Beschwerde der Landesumweltanwaltschaft bei den Höchstgerichten blieb erfolglos. Daher wurde keine UVP durchgeführt.

*) Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz

SUP* zum Wiener Abfallwirtschaftsplan

Kernformulierungen zur SUP

Ort: Wien

Beteiligte: VertreterInnen der Wiener Stadtverwaltung, Umweltorganisationen, externe BeraterInnen und WissenschaftlerInnen, insgesamt 20 Dienststellen bzw. Organisationen

Begleitung und Beratung:

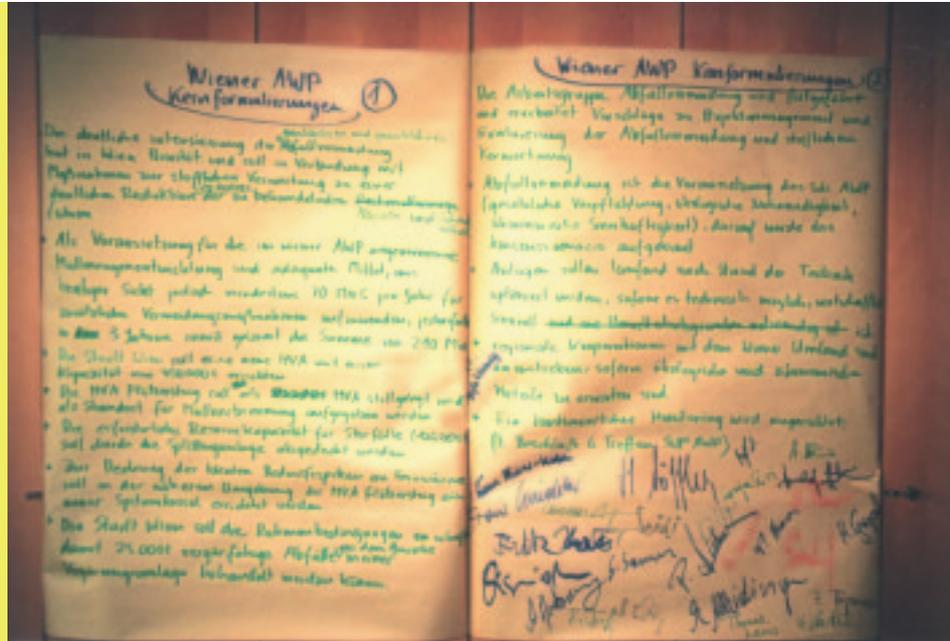
Büro Arbter – Technisches Büro für Landschaftsplanung, Wien

Kosten / Finanzierung: ca. 330.000

Euro für Abfallwirtschaftsplan und SUP / Stadt Wien – MA 48 u. MA 22

Projektlaufzeit: Vorbereitungsphase: 02/1999 bis 06/1999; Durchführungsphase: 06/1999 bis 10/2001

Methode: SUP am runden Tisch



Anlass

■ Steigende Abfallmengen und Kapazitätsengpässe bei den bestehenden Abfallbehandlungsanlagen in Wien

■ Klärung der Frage, ob Wien zusätzliche Abfallbehandlungsanlagen benötigt oder ob intensivierete Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung ausreichen

Zielsetzung

■ Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftsplans unter Berücksichtigung von Umweltaspekten und mit Beteiligung der relevanten Interessengruppen

Ablauf

■ **Vorbereitung**
In der Vorbereitungsphase wurden die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die SUP geklärt, das Ziel des Prozesses definiert sowie das SUP-Team zusammengestellt. Die SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan war ein Team-Prozess unter kooperativer Beteiligung der Verwaltung, von Umweltorganisationen und externen ExpertInnen. Alle Beteiligten wirkten gleichrangig an der Erarbeitung des

Wiener Abfallwirtschaftsplans mit.

■ Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans

Die Arbeit im SUP-Team begann mit der Definition der Ziele des Wiener Abfallwirtschaftsplans. Dabei wurden auch Umweltziele festgelegt (z. B. Emissionsreduktion). Ein erster Schritt waren eine Bestandsaufnahme und die Diskussion der derzeitigen Probleme der Wiener Abfallwirtschaft. Danach erarbeiteten die Beteiligten Lösungsmöglichkeiten, um die eingangs festgelegten Ziele des Wiener Abfallwirtschaftsplans zu erreichen. Diese Alternativen umfassten vielfältige Maßnahmen, wie etwa neue Abfallbehandlungsanla-

gen sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung. Die Alternativen wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft überprüft. Nach mehrmaliger Optimierung der Alternativen fand das SUP-Team weitgehend Konsens zum aus seiner Sicht besten Maßnahmenbündel für die Wiener Abfallwirtschaft. Das Ergebnis, der Wiener Abfallwirtschaftsplan, wurde im Umweltbericht festgehalten und als

„Besonders bewährt hat sich, dass Meinungen gehört und diskutiert wurden und nicht darüber hinweggegangen wurde, außerdem der Erfahrungsaustausch und die damit verbundene Erweiterung der eigenen Sichtweise und das ‚Lernen‘ von den anderen.“

Ein Teilnehmer

Der Ablauf

VORPHASE

Entscheidung für eine SUP zur Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftsplans

VORBEREITUNGSPHASE

Planung des Prozessablaufs mit Öffentlichkeitsbeteiligung



*) Strategische Umweltprüfung

SUP-Team vor dem gemeinsamen Ergebnis

Fotos: Florian Gerlich



Ansprechperson:

Sonja Sciri, Stadt Wien – MA 22

T: +43 (0)1 4000-88313

E: sci@m22.magwien.gv.at

Weitere Infos:

Wissenschaftliche Begleitstudie unter

www.lebensministerium.at/Umwelt

Unterpunkt Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – SUP,

Umweltbericht unter

www.wien.gv.at/ma22/pool/abfall.htm

ExpertInnenbericht unter

www.wien.gv.at/ma48/sup/index.htm,

www.partizipation.at

Empfehlung an den Wiener Gemeinderat weitergeleitet. Auch wenn die Ergebnisse nicht rechtsverbindlich waren, entstand innerhalb des SUP-Teams eine starke Identifikation mit dem Wiener Abfallwirtschaftsplan.

■ Beschluss

Der Wiener Gemeinderat nahm den Wiener Abfallwirtschaftsplan mehrheitlich zur Kenntnis. Die politische Führungsebene hat den Großteil der empfohlenen Maßnahmen mitge-

tragen und angenommen.

■ Umsetzung

Die angenommenen Ergebnisse der SUP wurden in das verpflichtend zu erstellende Wr. Abfallwirtschaftskonzept integriert. Gleich nach Abschluss der SUP startete die Umsetzung der ersten empfohlenen Maßnahmen (Gründung einer Strategieguppe Abfallvermeidung, Eignungszonensuche für neue Abfallbehandlungsanlagen). Danach folgte das UVP-Verfahren zur

Genehmigung der neuen Müllverbrennungsanlage. Durch die vorgelagerte SUP konnte die UVP spürbar entlastet werden. Das Genehmigungsverfahren für die neue Biogasanlage ist bereits positiv abgeschlossen. Außerdem kontrolliert eine eigens dafür eingesetzte Monitoringgruppe die Umsetzung der SUP und die tatsächlichen Auswirkungen des Abfallwirtschaftskonzeptes auf die Umwelt.

Ergebnisse

■ Wiener Abfallwirtschaftsplan: Katalog mit Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur stofflichen Verwertung und zur Behandlung des Abfalls in unterschiedlichen Anlagen.

DURCHFÜHRUNGSPHASE

- Zielfestlegung
- Analyse Ausgangssituation
- Entwicklung von Alternativen
- Analyse der Auswirkungen dieser Alternativen
- Umweltbericht

BESCHLUSSPHASE

Annahme des Wiener Abfallwirtschaftsplans im Gemeinderat

UMSETZUNGSPHASE

Monitoring zur Umsetzung der Maßnahmen

Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft

TeilnehmerInnen
des Lehrgangs
Interkulturelle
Pädagogik

Foto: Maria Zwicklhuber

Ort: Krems/Donau, NÖ
Beteiligte: Kremser BürgerInnen, VertreterInnen der politischen Parteien, des Magistrats, der Sozialpartner sowie sozialer Einrichtungen und Vereine
Finanzierung: Mittel des EU-Programms EQUAL und Stadt Krems
Begleitung und Beratung: Interkulturelles Zentrum Wien, Institut für Konfliktforschung Wien
Projektlaufzeit: 12/2002 bis 08/2005
Methoden: Informationsveranstaltung, Arbeitsgruppen
Ansprechperson: Sandra Kern, Stadträtin, T: +43 (0)699 12207944, E: kern.training@aon.at
Weitere Infos: www.krems.at



Anlass

- Teilnahme am EQUAL-Projekt „Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft“ zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens
- Weiterentwicklung der bereits in den 90er Jahren begonnen Integrationsarbeit in Krems

Zielsetzung

- Gemeinsame Entwicklung eines Integrationsleitbildes mit ei-

„Durch den langen Diskussionsprozess bin ich viel sensibler in meiner Wahrnehmung bei interkulturellen Begegnungen geworden.“

Helma Spannagl-Schmoll,
eine Teilnehmerin

nem Maßnahmenkatalog durch KremserInnen (MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen) sowie VertreterInnen von Politik und Verwaltung, Interessenvertretungen, sozialen Einrichtungen und Vereinen

Ablauf

Mit einem Gemeinderatsbeschluss bekräftigte die Stadt Krems an der Donau die Teilnahme am Projekt „Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft“. Der erste Schritt war eine Analyse der Ist-Situation, um mögliche Benachteiligungen der zugewanderten Kremser Bevölkerung aufzuzeigen. In einer öffentlichen Auftaktveranstaltung wurden die Ergebnisse präsentiert und alle Interessierten zur Mitarbeit eingeladen.

Insgesamt beteiligten sich etwa 100 Menschen an der Leitbilderstellung. Sie erarbeiteten in sechs Arbeitsgruppen mit jeweils zehn bis 25 Personen konkrete Maßnahmen für verschiedene Themenfelder wie z. B. Verwaltung, Bildung, Kultur, Gesundheit und Arbeitswelt. Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen wurden zu einem gemeinsamen Leitbild zusammengetragen, das vom Gemeinderat mit den Stimmen aller politischen Parteien beschlossen wurde.

Bisherige Ergebnisse

- Anstellung einer interkulturellen Mitarbeiterin für den Kindergartenbereich
- Einrichtung einer Fachstelle für Integration in der Stadt Krems

- Durchführung eines dreisemestrigen Lehrgangs „Interkulturelle Pädagogik“

- „Interkulturelle Treffen“ in unterschiedlichen Institutionen für Kremser BürgerInnen und für MigrantInnen zum Kennenlernen der unterschiedlichen Institutionen

- Veranstaltung eines ersten interkulturellen Festes und eines interkulturellen Kinderspielfestes

- Bildung eines MigrantInnen-Vertrauenskomitees, das eine Brückenfunktion zwischen Stadtverwaltung und MigrantInnen erfüllt

- Einrichtung eines interkulturellen Begegnungsraumes im Stadtteil Lerchenfeld

- Aufbau eines Krankenhausinternen Dolmetschsystems.

Öffentlichkeitsbeteiligung – auch eine Zukunftsaufgabe

Die Beteiligung der Bevölkerung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für das 21. Jahrhundert – so wurde es in der UN-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro festgeschrieben. Die vielen gelungenen Beteiligungsprozesse weltweit – und auch in Österreich – beweisen, dass die Umsetzung bereits begonnen hat. Damit dieser erfolgreiche und nachhaltige Weg fortgesetzt werden kann, ist es wichtig, auch künftig an der Verbesserung von Beteiligungsrechten und -möglichkeiten zu arbeiten.

Öffentlichkeitsbeteiligung ist Zusammenarbeit und Dialog

Die Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung zählt zu den zentralen Grundsätzen eines modernen Politik- und Verwaltungsverständnisses. Gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen bedeutet, in Zukunft besonders darauf zu achten, dass neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Wirtschaft und NGOs (→Glossar) entstehen. Dies gilt für alle Ebenen der Politikgestaltung – von konkreten Projekten, über Pläne und Programme bis hin zur Strategie- und Politikentwicklung.

„Die Zukunft wird nicht durch neue Strukturen oder Modelle, sondern durch Menschen mit ihrem Wissen, ihren Ideen und Visionen lebendig.“

Ambros Pree*

Zur Beteiligung ermutigen und motivieren

Demokratische Teilhabe meint die Mitwirkung möglichst vieler Menschen und Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung von Lebensräumen und -bedingungen. Das geht über die Wahrnehmung gesetzlich geregelter Rechte, wie etwa dem Wahlrecht oder der Initiative für ein Volksbegehren hinaus und bezieht sich auf vielfältige Anwendungsfelder, wie die Beispiele aus ganz Österreich zeigen. Beteiligung ist der Ausdruck freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Es ist die Aufgabe von Politik und Verwaltung zur Beteiligung zu motivieren und sie zu ermöglichen – denn sie stärkt das Gemeinwesen und die demokratische Kultur und fördert die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft.

Beteiligung anerkennen und unterstützen

In zahlreichen Projekten und Organisationen sind Menschen Tag für Tag zusätzlich zu Beruf und Alltagspflichten engagiert. Es sind Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen, junge Menschen, Ältere, Frauen und Männer, die in Bereichen wie Umwelt, Soziales, Gesundheit oder Kultur tätig sind. Öffentlichkeitsbeteiligung, Frei-

*) OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft

Öffentlichkeitsbeteiligung – auch eine Zukunftsaufgabe

willigenarbeit und ehrenamtliches Engagement erfordern Interesse, Motivation und Einsatzbereitschaft der Menschen. Zugleich brauchen engagierte Menschen aber auch Strukturen, die Gelegenheiten für ihr Engagement und Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Wichtig sind Orte und Treffpunkte, die es ermöglichen, auch einmal Neues auszuprobieren, Orte, wo demokratische Teilhabe praktiziert und wo gemeinsam gelernt werden kann. Dazu sind auch Fachkräfte erforderlich, die unterstützen und qualifizieren, begleiten und anerkennen. Dabei erwarten die Menschen, dass es sich für sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation lohnt, sich zu engagieren, dass sie gemeinsam Erfolg haben und ihr Einsatz auch Spaß macht.

Vom Einzelinteresse zum Gemeinwohl

Die persönliche Motivation eines Menschen ist für sein Engagement ausschlaggebend. In der Diskussion mit anderen und der gemeinsamen Auseinandersetzung entsteht Verständnis für andere Standpunkte. Individuelle Ansprüche und Interessen können zu einem gemeinsamen Ganzen zusammengeführt werden, das allen dient. Dabei entsteht ein Mehrwert, der vorher vielleicht nicht denkbar war. So kann durch das gemeinsame Engagement ein Netz an persönlichen Beziehungen entstehen, das den sozialen Zusammenhalt in einem Stadtviertel oder einer Gemeinde auch längerfristig stärkt.

Kleine Einheiten und globale Zusammenhänge

Beteiligung beginnt im Kleinen – im unmittelbaren Wohnumfeld, im Stadtteil, in der Gemeinde: Hier sind Entscheidungsprozesse für jede/n Einzelne/n noch nachvollziehbar, hier wird auch greifbar, welche Wirkung das eigene Engagement hat. Unmittelbare Rückmeldungen und die Sichtbarkeit von Erfolgen machen den Einsatz für das Gemeinwohl zu einem persönlichen Gewinn. Eine Stärkung der lokalen und regionalen Mitwirkungsmöglichkeiten kann also die Bereitschaft zur Beteiligung erhöhen. Hier entsteht ein Gegengewicht zur fortschreitenden Globalisierung: eine Stärkung der kleinen Einheiten, ohne die größeren Zusammenhänge aus dem Blick zu verlieren. Auch kleine Initiativen können große Wirkung erzielen, so wie tägliche Entscheidungen jeder/s Einzelnen über Gemeindegrenzen hinaus Wirkung zeigen.

„Viele kleine Menschen an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, verändern das Angesicht der Welt.“

Afrikanisches Sprichwort

Öffentlichkeitsbeteiligung – auch eine Zukunftsaufgabe

Vom „Verwalten“ zum „Mitgestalten“

Ziel ist der Aufbau einer wechselseitig unterstützenden Partnerschaft von Politik, Verwaltung, BürgerInnen und InteressenvertreterInnen aus Wirtschaft und NGOs, von der alle profitieren. Dafür ist ein neues Selbstverständnis der Verwaltung im Umgang mit den BürgerInnen erforderlich, um einander auf „gleicher Augenhöhe“ zu begegnen. Wichtig ist auch zu klären, in welcher Form die Zusammenarbeit zwischen den demokratisch gewählten Gremien (z. B. dem Gemeinderat) und der Öffentlichkeit ablaufen soll. Die gewählten VertreterInnen werden keinesfalls in ihren Aufgaben beschnitten. Sie sind weiterhin verantwortlich dafür, Entscheidungen zu treffen und sie gemeinsam mit allen

Beteiligten umzusetzen. Es geht vielmehr darum, die Qualität und Akzeptanz von Entscheidungen durch Beteiligung zu erhöhen. Das kann nur gelingen, wenn Beteiligung nicht nur zum Schein zugelassen wird und ein Gefühl der gegenseitigen Unterstützung und des Vertrauens entsteht. Politik soll im Dialog mit allen Betroffenen und Interessierten so gestaltet werden, dass gemeinsam entwickelte Vorhaben umgesetzt werden und diese letztlich zu mehr Umwelt-, Standort- und Lebensqualität beitragen.



Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung – Argumente für verschiedene AkteurInnengruppen

Öffentlichkeitsbeteiligung kann allen Beteiligten nützen. Sie profitieren von Beteiligungsprozessen, weil...

- durch den Austausch von Sichtweisen und die gemeinsame Bearbeitung von Fragestellungen ein Interessensausgleich möglich wird;
- innovative Ideen und neue Lösungsmöglichkeiten für bestehende Probleme entstehen;
- durch Dialog- und Konsensbereitschaft die Beziehungen zu den anderen TeilnehmerInnen verbessert werden;
- persönliche Beziehungen aufgebaut werden können, die zukünftige Kontakte erleichtern;
- durch die Argumente und Sichtweisen der anderen Beteiligten bei allen umfassenderes Wissen entsteht;
- durch „vervielfachtes“ Wissen Entscheidungen besser vorbereitet werden;
- sich die Kompetenz für zukünftige Aushandlungen erhöht;
- Sie als PolitikerIn, BürgerIn, ProjektwerberIn etc. Anerkennung und Sympathie gewinnen können.

Als politische EntscheidungsträgerIn profitieren Sie darüber hinaus von einem Beteiligungsprozess, weil...

- die Kommunikation und der Informationsaustausch mit BürgerInnen und InteressenvertreterInnen verbessert wird;
- Sie eine Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs mit BürgerInnen und InteressenvertreterInnen fördern und so die lokale Demokratie stärken;
- Sie einen besseren Einblick in die Interessen und Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen erhalten;
- Sie durch die Einbindung der unterschiedlichen Interessengruppen in den Prozess Erwartungsdruck und Lobbying reduzieren können;
- Sie so genannte „Randgruppen“ durch einen Beteiligungsprozess in das Gemeinwesen integrieren können;
- Sie das Vertrauen in politische Entscheidungen stärken können;
- politische Entscheidungen, die auf der Grundlage eines Beteiligungsprozesses getroffen werden, stärker legitimiert sind;
- Sie Ihr Image durch größere BürgerInnennähe verbessern können;
- Sie erreichen können, dass sich (wieder) mehr Menschen mit ihrer Gemeinde oder Region identifizieren;
- möglicherweise sogar einzelne kommunale Aufgaben durch selbstorganisierte, aktive BürgerInnen übernommen werden.

Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung – Argumente für verschiedene AkteurInnengruppen

Als MitarbeiterIn der Verwaltung nützt Ihnen ein Beteiligungsprozess, weil...

- durch weniger Einsprüche, Stellungnahmen und nachträgliche Beschwerden nachfolgende Behördenverfahren oft schneller abgewickelt werden können und Sie dadurch entlastet werden;
- Sie über Bedenken und Vorbehalte gegen ein Projekt oder einen Plan bereits früh informiert sind und aktiv damit umgehen können;
- Sie durch die Einbindung der unterschiedlichen Interessengruppen in den Prozess Erwartungsdruck und Lobbying reduzieren können;
- Sie damit eine Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs mit BürgerInnen und InteressenvertreterInnen fördern und so die lokale Demokratie unterstützen;
- Sie einen besseren Einblick in die Interessen und Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen erhalten;
- durch die Einbeziehung von Interessierten und Betroffenen die Abwägung und Zusammenführung unterschiedlicher Interessen erleichtert wird;
- möglicherweise sogar einzelne Aufgaben von selbstorganisierten, aktiven BürgerInnen übernommen werden;
- Sie das Vertrauen in die Tätigkeit der Verwaltung stärken können.

Als BürgerIn oder Mitglied einer BürgerInneninitiative profitieren Sie von einem Beteiligungsprozess, weil...

- Sie eigene (Wert-)Vorstellungen, Ideen und Interessen einbringen und umsetzen können;
- Sie Entscheidungen, die Ihre Lebensqualität betreffen, aktiv mitgestalten und beeinflussen können;
- Sie (besseren) Zugang zu relevanten Informationen erhalten;
- Sie bessere Einsicht in Entscheidungsprozesse erhalten und erfahren, wie Politik und Verwaltung funktionieren;
- durch die Möglichkeit der Selbstorganisation neue Handlungsspielräume geschaffen und genutzt werden können;
- Sie Anerkennung und Wertschätzung für Ihr Engagement und für Ihr Wissen als „ExpertIn vor Ort“ erfahren können.

„Es geht darum, Ziele zu erreichen, die eine/r allein nicht erreicht hätte.“

Fritz Ammer*

*) SPES Akademie, OÖ

Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung – Argumente für verschiedene AkteurInnengruppen

Für Sie als VertreterIn einer Interessengruppe bringt ein Beteiligungsprozess Nutzen, weil...

- Sie (Wert-)Vorstellungen, Ideen und Interessen einbringen und umsetzen können;
- Sie die Bedeutung Ihrer Organisation stärken können;
- Sie bessere Einsicht in Entscheidungsprozesse erhalten;
- ein Beteiligungsprozess die Chancen erhöht, Interessen und Positionen einzubringen, die sonst oft ungehört bleiben;
- Sie (besseren) Zugang zu relevanten Informationen erhalten;
- Sie die Kompetenz und das Profil Ihrer Organisation sowohl gegenüber Mitgliedern Ihrer eigenen Organisation als auch gegenüber der Öffentlichkeit verdeutlichen können;
- eine Vertrauensbasis für künftige Kooperationen entstehen kann.

Auch Sie als ProjektwerberIn profitieren von Beteiligungsprozessen, weil...

- die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren meist höhere Akzeptanz erfahren und dadurch längerfristig „haltbare“ Lösungen entstehen;
- die Chance auf eine rasche Realisierung von Projekten durch weniger nachträgliche Beschwerden und Gerichtsverfahren steigt;
- dadurch größere Rechssicherheit entsteht und sich das unternehmerische Risiko verringert;
- Sie mehr Verständnis – z. B. für die wirtschaftlichen Erfordernisse Ihres Betriebes – erzielen können;
- Sie Ihr Unternehmen in der Gemeinde bzw. Region besser verankern können;
- Sie eine Vertrauensbasis für künftige Kooperationen herstellen und auch das Vertrauen in Produkte und Dienstleistungen Ihres Betriebes stärken können;
- Sie das Image Ihres Unternehmens verbessern können.



Initiierung von Beteiligungsprozessen

Bereits in der Initiierungsphase können ganz wesentliche Maßnahmen getroffen werden, die den erfolgreichen Verlauf eines Beteiligungsprozesses begünstigen. Die folgende Checkliste hilft Ihnen, die wichtigsten Schritte zu bedenken.

	JA	NEIN
Informationen		
✓ Haben Sie alle relevanten Quellen (z. B. Gemeindeamt, BürgerInnenbüro, Internet, Zeitungen, Landesumweltschutz etc.) genutzt, um zu Ihrem Thema Informationen einzuholen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ist geklärt, welche Aktivitäten es zu diesem Projekt bzw. Thema bereits gegeben hat (z. B. erste Vorplanungen, bereits durchgeführte Befragungen etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Sind andere Betroffene und die Öffentlichkeit z.B. durch Flugzettel, Inserate in Zeitungen oder Ähnliches über die Initiative zu einem Beteiligungsprozess informiert, um möglicherweise noch weitere engagierte PartnerInnen zu finden bzw. sich mit anderen Initiativen zu vernetzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen		
✓ Ist geklärt, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. durch das UVP-Gesetz, die Raumordnungsgesetze der Länder oder das Wasserrechtsgesetz)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Wurden alle Betroffenen kontaktiert und informiert (ganz besonders wichtig bei gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozessen!)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Haben Sie sich als Betroffene/r bei den Behörden über allfällige Fristen informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Wurde überlegt, ob ein informeller Prozess einen verpflichtend vorgesehenen Beteiligungsprozess eventuell ergänzen und unterstützen könnte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzept		
✓ Haben Sie Ihre Ideen für einen Beteiligungsprozess – eventuell mit der Unterstützung professioneller ProzessbegleiterInnen – schriftlich festgehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Haben Sie überlegt, welchen Nutzen der Beteiligungsprozess für andere Betroffene haben kann und wie Sie diese für eine Mitarbeit gewinnen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Haben Sie überlegt, auf welcher Stufe (Information, Konsultation, Mitbestimmung) der Beteiligungsprozess am sinnvollsten angesiedelt ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Sind Sie sich im Klaren darüber, was Sie mit dem Beteiligungsprozess erreichen wollen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Sind Sie sich der Chancen und Risiken eines Beteiligungsprozesses bewusst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von der Initiierung zur Vorbereitung		
✓ Haben Sie die (politischen) EntscheidungsträgerInnen kontaktiert und über Ihre Ideen für eine Beteiligung informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Wissen Sie, welche die nächsten Schritte sind, um den Beteiligungsprozess zu starten und haben Sie die anderen Betroffenen darüber informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ist geklärt, wer welche Aufgabe bei der Vorbereitung und Durchführung des Beteiligungsprozesses übernimmt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ist die Finanzierung des Prozesses geklärt oder gibt es zumindest Finanzierungszusagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Haben alle wichtigen AkteurInnen (EntscheidungsträgerInnen in Politik und Verwaltung, BürgerInnen, InteressenvertreterInnen, ProjektwerberInnen) zugesagt, sich an dem Verfahren zu beteiligen oder es zu unterstützen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Vorbereitung von Beteiligungsprozessen

Die Qualität eines Beteiligungsprozesses hängt ganz wesentlich von einer guten inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung ab. Die folgende Checkliste hilft Ihnen, wichtige Punkte für das Gelingen eines Prozesses vorab zu bedenken.

Ziele und Aufgabenstellung	I	K	M	*)
<input type="checkbox"/> Ist allen Beteiligten das Ziel und die Aufgabenstellung des Beteiligungsprozesses klar?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Ist das Verfahren vom Ergebnis her offen, sodass genügend Gestaltungsspielraum besteht?		x	x	
TeilnehmerInnen				
<input type="checkbox"/> Haben alle potenziell Interessierten ausreichend Informationen zu Inhalt und Ablauf des Verfahrens bekommen, um sich für oder gegen eine Teilnahme daran entscheiden zu können?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Sind alle relevanten Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen (ev. durch benannte VertreterInnen) in ausgewogener Zusammensetzung (z. B. Frauen, Männer, Eltern, Jugendliche etc.) vertreten?		x	x	
<input type="checkbox"/> Wurde versucht, auch schwer erreichbare Gruppen über den Beteiligungsprozess zu informieren und dafür zu interessieren?	x	x	x	
Ergebnisse				
<input type="checkbox"/> Sind alle Beteiligten über ihre Einfluss- und Aktionsmöglichkeiten informiert?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Ist geklärt, wer welche Entscheidungskompetenz im Verfahren und danach hat?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Sind die Beteiligten darüber informiert, was mit den Ergebnissen des Verfahrens geschehen wird und welchen Grad an Verbindlichkeit sie haben werden?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Ist die Unterstützung durch EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung sichergestellt und haben sie zugesagt, die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu übernehmen bzw. Abweichungen davon zu begründen?	x	x	x	
Zeit + Geld				
<input type="checkbox"/> Ist für den Beteiligungsprozess ein ausreichend bemessener zeitlicher Rahmen (inkl. Zeitpuffer) vorgesehen?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Gibt es einen genauen Zeit- und Ablaufplan für den Beteiligungsprozess?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Wurde der Zeitaufwand für alle Beteiligten, v. a. auch für ehrenamtliche TeilnehmerInnen, annähernd abgeschätzt und allen Beteiligten mitgeteilt?		x	x	
<input type="checkbox"/> Gibt es eine Aufwandsentschädigung für die TeilnehmerInnen bzw. wurde überlegt, wie die Wertschätzung für unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden ausgedrückt werden kann (z. B. durch öffentliche Anerkennungen, Danksagungen, Vergünstigungen für öffentliche Dienstleistungen etc.)?		x	x	
<input type="checkbox"/> Sind der finanzielle Aufwand (inkl. Spielraum) für den gesamten Beteiligungsprozess (z. B. für Prozessbegleitung, Informationsarbeit, Gutachten etc.) kalkuliert und die Finanzierung sichergestellt?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Werden der Finanzbedarf und die Vergabe der Finanzmittel offen gelegt?			x	
<input type="checkbox"/> Sind die GeldgeberInnen und die Art und Höhe ihrer Zuwendungen allen Beteiligten bekannt?			x	
Prozessgestaltung				
<input type="checkbox"/> Wurde für die Begleitung des Beteiligungsprozesses eine allparteiliche, kompetente Prozesssteuerung beauftragt?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Wurden Vorgespräche mit Gruppen und Einzelpersonen über das Prozess- und Rollenverständnis, über Nutzen und Grenzen des Beteiligungsprozesses geführt?		(x)	x	
<input type="checkbox"/> Ist das Veranstaltungs- bzw. Prozessdesign an das spezielle Thema und die verfügbaren zeitlichen und finanziellen Ressourcen angepasst?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Sind die Schnittstellen zwischen formalen und informalen Beteiligungsprozessen geklärt, z. B. wenn eine UVP durch ein Mediationsverfahren unterbrochen wird?	x	x	x	
Organisation				
<input type="checkbox"/> Ist die personelle Zuständigkeit für die organisatorischen Aufgaben geklärt?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Sind die Räumlichkeiten und die erforderliche technische Ausrüstung (Flipchart, Overhead, Mikrophon etc.) für Veranstaltungen vorhanden?	x	x	x	
*) Legende siehe S. 55				



Durchführung von Beteiligungsprozessen

Welche Punkte bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen zu bedenken sind, hat viel mit der gewählten Methode bzw. dem Prozessdesign zu tun, und damit, ob eine kompetente Prozesssteuerung den Prozess begleitet und für die Qualitätssicherung sorgt. Folgende Punkte sollten Sie während des Verfahrens jedenfalls beachten:

	I	K	M	*)
TeilnehmerInnen				
<input type="checkbox"/> Sind die Rollen aller Beteiligten (z. B. wer vertritt welche Gruppe mit welcher Handlungsbefugnis) geklärt?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Ist die personelle Kontinuität bzw. die Integration neuer TeilnehmerInnen gewährleistet?			x	
Spielregeln				
<input type="checkbox"/> Gibt es klare Vereinbarungen über den Ablauf des Verfahrens, über Rechte und Pflichten der Beteiligten und über die Art wie Entscheidungen getroffen werden (z. B. konsensuale Entscheidungen oder Mehrheitsentscheidungen)?			x	
<input type="checkbox"/> Haben Prozesssteuerung und Beteiligte gemeinsam Spielregeln über den Umgang miteinander und über die Kommunikation nach außen festgelegt?			x	
<input type="checkbox"/> Haben alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und sich an Diskussionen zu beteiligen?		x	x	
<input type="checkbox"/> Wird auf die Einhaltung des Zeit- und Ablaufplans geachtet?			x	
Informationen				
<input type="checkbox"/> Erhalten die Beteiligten rechtzeitig alle für den Prozess relevanten Informationen in anschaulicher und allgemein verständlicher Form?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Wird bei Bedarf ergänzendes ExpertInnenwissen eingeholt, damit Entscheidungen auf einer soliden Basis getroffen werden können?	x	x	x	
<input type="checkbox"/> Gibt es eine kontinuierliche, mit den anderen Beteiligten abgestimmte Information der Öffentlichkeit über den Prozess und seinen Verlauf? (Siehe auch Checkliste Öffentlichkeitsarbeit, S. 56)	(x)	(x)	x	
<input type="checkbox"/> Wird der Prozess nachvollziehbar dokumentiert (Protokolle, Zwischenberichte etc.)?	x	x	x	
Ergebnisse				
<input type="checkbox"/> Haben sich alle Beteiligten dazu verpflichtet, das Ergebnis als gemeinsame Leistung zu präsentieren?			x	
<input type="checkbox"/> Werden Strukturen geschaffen, um die Umsetzung der Ergebnisse kontrollieren und nachvollziehen zu können?			x	

*) In den einzelnen Spalten ist markiert, welche Qualitätskriterien besonders wichtig sind für

I informative Öffentlichkeitsbeteiligung

K konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung über Stellungnahmen

M Öffentlichkeitsbeteiligung über Mitbestimmung (vgl. Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung, S. 9)

(x) = trifft zu, wenn es sich um längerfristig angelegte, prozesshafte Beteiligungsverfahren handelt, nicht aber für punktuelle Veranstaltungen



Öffentlichkeitsarbeit in Beteiligungsprozessen

Die Information der breiten Öffentlichkeit über einen geplanten Beteiligungsprozess ist von besonderer Bedeutung, da auf diese Weise Betroffene und Interessierte von dem Vorhaben und den Möglichkeiten der Teilnahme erfahren. Durch Öffentlichkeitsarbeit können interessierte BürgerInnen den Prozess mitverfolgen, auch wenn sie sich selbst nicht daran beteiligen.

	JA	NEIN
Informations- und Pressearbeit		
✓ Stehen ausreichend finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ist die personelle Zuständigkeit für die Informations- und Pressearbeit geklärt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ist geklärt, welches Ziel mit Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden soll (Erstinformation über das Vorhaben, Aktivierung von TeilnehmerInnen, laufende Berichterstattung etc.) und mit welchen Informationsangeboten es am besten erreicht werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ist geklärt, welche Zielgruppen (Jugendliche, MigrantInnen etc.) angesprochen werden sollen und mit welcher Botschaft das am ehesten gelingen kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Gibt es ein aktives Informationsangebot für die Bevölkerung (Amtliche Mitteilungen, Newsletter, Postwurfsendung, Beiträge im TV oder Radio, Inserate in Zeitungen etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Gibt es ein passives Informationsangebot (Öffentliche Planeinsicht, Ausstellung, Informationsveranstaltung, Homepage, Hotline, BürgerInnen-Telefon, Sprechstunden etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Gibt es für BürgerInnen die Möglichkeit ihre Meinung zum Vorhaben mitzuteilen (Briefkasten, E-Mail-Adresse, Hotline, Diskussionsveranstaltung etc.)? Ist klar, was mit diesen Meinungsäußerungen oder Fragen passiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Werden alle geeigneten Medien (Tageszeitungen, Bezirkszeitungen, Fachmedien, Vereinsmedien, Internet, Radio, TV etc.) zur Information der Öffentlichkeit genutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Wird die Information der Presse und der Öffentlichkeit inhaltlich und zeitlich mit den Beteiligten abgestimmt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Haben alle Beteiligten gemeinsam Spielregeln für den Umgang mit der Presse und der Öffentlichkeit festgelegt (Anfragebeantwortung, Presseaussendung, Organisation von Pressekonferenzen etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Ist geklärt, welche Informationen über den Beteiligungsprozess dem Grundsatz der Vertraulichkeit unterliegen und welche an die Presse und die Öffentlichkeit weitergegeben werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Haben sich alle Beteiligten dazu verpflichtet, keine vertraulichen Inhalte nach außen zu geben und einseitige Presse- und Öffentlichkeitsinformation zu unterlassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
✓ Werden zu bestimmten Veranstaltungen, bei denen öffentliche Aufmerksamkeit gewünscht ist, JournalistInnen eingeladen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierung von Beteiligungsprozessen

Übersicht über Förderungen

Eine ausreichende Finanzierung ist für einen Beteiligungsprozess sehr wichtig. Üblicherweise werden jene, die Interesse an dem Prozess haben, ihn auch finanzieren. Ist das Budget zu knapp oder die Finanzierung noch unsicher, kann es sich auszahlen, sich um zusätzliche Förderungen zu bemühen.

■ Länderförderungen

Je nach Bundesland gibt es verschiedene Förderungsstrategien für Aktivitäten in Bereichen wie Wasser, Umwelt, Verkehr, Energie, Wirtschaft, Gesellschaft etc. Wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder an die für Ihr Thema zuständigen Stellen des Landes.

Für die Durchführung von **Lokale Agenda 21**-Prozessen gibt es spezielle Förderungsmodelle, die je nach Bundesland unterschiedlich gestaltet sind.
www.nachhaltigkeit.at, Register LA21

Darüber hinaus gibt es **länderspezifische** EU-Förderungen zur Entwicklung des jeweiligen Bundeslandes. Das können z. B. Förderungen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) sein, über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) oder andere EU-Regionalförderungsprogramme wie z. B. Ziel 2. Welche für Ihre Region bzw. Ihr Vorhaben geeignet sind, erfahren Sie bei den zuständigen Stellen Ihres Bundeslandes.

■ Nationale Förderungen

z. B. **Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung des BMBWK und des Lebensministeriums** – www.umweltbildung.at/bildungsfoerderungsfonds
Im gemeinsamen Fonds zur Förderung und Finanzierung von Bildungsinitiativen zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt und Gesundheit können entsprechende innovative Projektideen im schulischen und außerschulischen Bereich unterstützt werden.

■ EU-Programme

z. B. **INTERREG**
www.interreg.at

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG fördert die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union. Ziel von INTERREG III (2000–2006) ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union durch die Förderung grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit und ausgewogener räumlicher Entwicklung.

z. B. **LEADER+**

www.leader-austria.at
Leader+ ist ein EU-Pilotprogramm (2000–2006) für innovative Strategien in der ländlichen Entwicklung mit dem Ziel, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu entwickeln.

z. B. **LIFE**

www.europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm
EU-Programm zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten. Finanziert werden in erster Linie Vorhaben, die auf den Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume abzielen.

z. B. **EQUAL**

www.equal-esf.at
EQUAL ist eine europäische Gemeinschaftsinitiative mit dem Ziel der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt.

■ Im Folgenden finden Sie weitere Stellen aufgelistet, die für Sie bei der Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen interessant sein könnten:

z. B. **Wirtschaftskammer Österreich**

www.wko.at/foerderungen
Förderung und Finanzierung von Vorhaben im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft, Infrastruktur, Verkehr und Energie, Forschung und Innovation und Regionalpolitik.

z. B. **Kommunalkredit Austria AG**

www.kommunalkredit.at/
Förderung von Vorhaben in vielfältigen Bereichen wie z. B. im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Altlastensanierung etc., außerdem Umweltförderungen mit dem Ziel der Vermeidung oder Verringerung von Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Gasen, Lärm und Abfällen.

Methoden

Legende

Stufe der Beteiligung

Information
Konsultation
Mitbestimmung

Dauer (Durchführung, ohne Vorbereitungszeit!)

🕒 1 Tag bis max. 1 Woche
🕒🕒 einige Wochen
🕒🕒🕒 mehrere Monate

Beteiligte:

😊 bis etwa 15 Personen
😊😊 etwa 15–30 Personen
😊😊😊 auch für große TeilnehmerInnenkreise geeignet

Es gibt eine Vielzahl von Methoden zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese Methoden können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, • **Beteiligungsprozesse strukturiert und effizient durchzuführen,** • **sie abwechslungsreich und interessant zu gestalten und** • **abseits der gängigen Wege nach neuen Lösungen zu suchen.**

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über einige erprobte Methoden. Eine umfassendere Beschreibung finden Sie u. a. auf www.partizipation.at. Die Auswahl der passenden Methode für Ihren Beteiligungsprozess klären Sie am besten mit Ihrer/Ihrem ProzessbegleiterIn.

Aktivierende Befragung

Konsultation Dauer: 🕒 bis 🕒🕒🕒 Anzahl der Beteiligten: 😊😊😊

In einer Aktivierenden Befragung werden BürgerInnen nach ihren Meinungen und Einstellungen gefragt und gleichzeitig dazu angeregt und ermutigt, für ihre Interessen einzutreten und bei der Entwicklung von Lösungen in ihrem Wohnumfeld mitzuwirken.

Geeignet

- um Interessen und Bedürfnisse von Menschen in einem bestimmten Wohngebiet kennen zu lernen
- zur Förderung des selbstbestimmten Engagements von BürgerInnen

Ablauf

- Befragung der BürgerInnen in ihrem Wohnumfeld durch geschulte InterviewerInnen
- Auswertung der Befragung
- Bildung von Interessen- oder Aktionsgruppen

TeilnehmerInnen

interessierte BürgerInnen

BürgerInnenversammlung

Information, Konsultation Dauer: 🕒 Anzahl der Beteiligten: 😊😊😊

Eine BürgerInnenversammlung bietet die Möglichkeit, Interessierte und Betroffene über ein Vorhaben zu informieren und die Aspekte des Vorhabens öffentlich zu erörtern.

Geeignet

- zur Information der Öffentlichkeit über ein geplantes Projekt oder eine Planung auf kommunaler Ebene, wenn Meinungen und Vorschläge von BürgerInnen eingeholt werden sollen

Ablauf

- Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt bzw. die angestrebte Planung
- anschließend Diskussion, ev. Arbeit in Kleingruppen

TeilnehmerInnen

interessierte BürgerInnen, VertreterInnen von Interessengruppen, VertreterInnen von Politik und Verwaltung, ev. FachexpertInnen

Methoden

Internet-Forum

Internet-Foren sind online-Diskussionsplattformen, die BürgerInnen die Möglichkeit bieten, sich zu einem bestimmten Thema schriftlich zu äußern und mit anderen zu diskutieren.

Geeignet

- als zusätzliches Informations- und Kommunikationsangebot für BürgerInnen unabhängig von Ort und Zeit
- zur Erkundung der öffentlichen Meinung zu einem bestimmten Thema oder Vorhaben

Konsultation Dauer: ⌚ bis ⌚⌚⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊😊😊

Ablauf

- zu einem bestimmten Thema wird ein Internet-Forum eröffnet
- InternetnutzerInnen geben online Kommentare ab und können auf die Beiträge anderer reagieren

TeilnehmerInnen

interessierte BürgerInnen mit Internetzugang

Konsensus-Konferenz

Bei einer Konsensus-Konferenz erarbeiten ausgewählte heterogen zusammengesetzte BürgerInnengruppen in intensivem Dialog mit ExpertInnen eine Antwort auf eine politisch oder gesellschaftlich kontrovers diskutierte Frage.

Geeignet

- für die Bearbeitung brisanter Themen durch interessierte Laien mit Unterstützung durch ExpertInnen
- Einholen der öffentlichen Meinung zu einer bestimmten Fragestellung

Konsultation, Mitbestimmung Dauer: ⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊 bis 😊😊😊

Ablauf

- Auswahl von etwa zehn bis 30 interessierten BürgerInnen
- Einarbeitung der BürgerInnen in das Thema (durch zur Verfügung gestelltes Informationsmaterial wie Stellungnahmen, Hintergrundberichte, Zeitungsausschnitte etc.)
- Durchführung einer 3-tägigen Konferenz: umfassende Darstellung des Themas durch die Sachverständigen, Befragung der ExpertInnen durch die Teil-

nehmerInnen und intensive Erörterung des Themas, BürgerInnen erstellen einen schriftlichen Bericht mit ihren im Konsens erzielten Stellungnahmen und Empfehlungen und deren Begründungen, Präsentation des Berichts vor den EntscheidungsträgerInnen

TeilnehmerInnen

ausgewählte BürgerInnen, ExpertInnen, EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung

Mediation

Eine Mediation (=Vermittlung) ist ein freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen gemeinsam nach einer dauerhaften Lösung suchen und dabei von professionellen MediatorInnen unterstützt werden.

Geeignet

- bei latenten oder offenen Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen
- um Konfliktparteien zu unterstützen, die eine einvernehmliche Konfliktlösung erzielen wollen

Mitbestimmung Dauer: ⌚⌚ bis ⌚⌚⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊 bis 😊😊😊

Ablauf – 4 Phasen:

- Initiierung: Überzeugung aller Konfliktparteien vom Nutzen einer Mediation, Suche nach geeigneten MediatorInnen
- Vorbereitung: Analyse des Konflikts durch Einzelgespräche, Festlegen des TeilnehmerInnenkreises, Ausarbeitung einer Arbeitsvereinbarung, die Ablauf, Ziel, Inhalte etc. des Mediationsverfahrens festhält

- Durchführung: Darstellung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse, Einholen von fehlenden Informationen, Lösungssuche und Entscheidungsfindung
- Vereinbarung: Erstellung eines schriftlichen Mediationsvertrages über die erzielten Ergebnisse und deren Umsetzung

TeilnehmerInnen

betroffene BürgerInnen, InteressenvertreterInnen, VertreterInnen von Politik und Verwaltung

Methoden

Open Space Konferenz

Konsultation, Mitbestimmung Dauer: ⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊😊😊

Bei einer Open Space Konferenz (open space = engl. für offener Raum) gibt es ein Leitthema, aber keine festgelegten ReferentInnen oder vorbereiteten Arbeitsgruppen. Die TeilnehmerInnen bestimmen selbst, wer wie lange zu welchen Themen arbeiten will.

Geeignet

- wenn es darum geht, mit einer großen Zahl an Beteiligten komplexe Fragestellungen zu bearbeiten
- als Initialzündung für ein Vorhaben, das mit einer Ideensammlung auf breiter Basis beginnen soll

Ablauf

- Vorstellung des Leitthemas und Sammlung interessanter Fragestellungen dazu
- Bearbeitung der Fragen in sich immer wieder neu formierenden Kleingruppen, für die jeweils ein Gruppenprotokoll erstellt wird
- Veröffentlichung aller Protokolle

TeilnehmerInnen

interessierte BürgerInnen, InteressenvertreterInnen, VertreterInnen von Politik und Verwaltung

Planungszelle

Mitbestimmung Dauer: ⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊😊 bis 😊😊😊

In einer Planungszelle erstellen zufällig ausgewählte, nicht organisierte BürgerInnen zu einer bestimmten Fragestellung ein „Bürgerinnengutachten“, das auf ihren eigenen Erfahrungen und ihrem Wissen basiert. In Fachfragen werden sie dabei von ExpertInnen unterstützt.

Geeignet

- für Planungsaufgaben auf lokaler und regionaler Ebene, Entwicklung von Konzepten
- wenn die ausgewogene Teilnahme von VertreterInnen möglichst aller Bevölkerungsgruppen gewährleistet sein soll
- wenn Alltagswissen der Betroffenen und ExpertInnenwissen einander ergänzen sollen

Ablauf

- Auswahl von zirka 25 BürgerInnen nach dem Zufallsprinzip und Freistellung von ihren alltäglichen Verpflichtungen, Vergütung des Verdienstentfalls, Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Eltern
- umfassende Information aller TeilnehmerInnen über das Vorhaben; Möglichkeit, mit den von dem Vorhaben Betroffenen, FachexpertInnen, den Behörden etc. zu sprechen; ev. Ortsbegehung

- Diskussion und Bearbeitung der Aspekte des Vorhabens in Kleingruppen mit wechselnder Zusammensetzung
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bürgerinnengutachten, Übergabe an die AuftraggeberInnen

TeilnehmerInnen

ausgewählte BürgerInnen, ExpertInnen

Runder Tisch

Mitbestimmung Dauer: ⌚ bis ⌚⌚⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊😊 bis 😊😊😊

An einem Runden Tisch diskutieren VertreterInnen der von einem Vorhaben betroffenen Interessengruppen gleichberechtigt ein Sachproblem und versuchen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Geeignet

- zur Klärung kontrovers diskutierter Fragen mit unterschiedlichen InteressenvertreterInnen
- wenn sich bereits Konflikte abzeichnen

Ablauf

Runde Tische haben keinen standardisierten Verfahrensablauf. Wichtig für einen erfolgreichen Verlauf sind neutrale ModeratorInnen, die Protokollierung der Diskussion und die Vertretung jeder Gruppe durch die gleiche Anzahl stimmberechtigter Personen unabhängig von ihrer (faktischen/politischen) Stärke

TeilnehmerInnen

VertreterInnen von Interessengruppen, ExpertInnen, VertreterInnen von Politik und Verwaltung

Methoden

SUP* am runden Tisch

Eine SUP am runden Tisch ist eine Sonderform der SUP (→ Glossar), bei der ein Plan oder Programm (z. B. Verkehrskonzept, Abfallwirtschaftsplan etc.) unter aktiver Beteiligung der betroffenen Interessengruppen sowie von VertreterInnen der Verwaltung und externen ExpertInnen gemeinsam erarbeitet wird.

Geeignet

für die Erarbeitung umweltgerechter Pläne und Programme

Mitbestimmung Dauer: ⌚⌚⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊 bis 😊😊

Ablauf

- Festlegen der Ziele des Plans oder Programms
- Beschreibung der aktuellen Situation im Planungsgebiet
- Festlegen des Untersuchungsrahmens
- Entwicklung von Alternativen, um die definierten Ziele zu erreichen
- Analyse und Bewertung der unterschiedlichen Alternativen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen
- Erstellung eines Umweltberichts, in dem die Ergebnisse dokumentiert werden

TeilnehmerInnen

InteressenvertreterInnen, ExpertInnen, VertreterInnen von Politik und Verwaltung

Zukunftswerkstatt

In einer Zukunftswerkstatt werden die TeilnehmerInnen durch eine kreativitätsfördernde Atmosphäre angeregt, fantasievolle und ungewöhnliche Lösungen für aktuelle Fragestellungen zu entwickeln.

Geeignet

wenn Visionen entwickelt werden sollen, z. B. bei der Erstellung von Leitbildern, Entwicklungsszenarien, Zukunftsprojekten, etc.

Mitbestimmung Dauer: ⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊 bis 😊😊

Ablauf – 3 Phasen:

- Kritikphase: Analyse der aktuellen Situation und Erfassung der Probleme
- Fantasiephase: Entwicklung von Ideen und Lösungsvorschlägen, die zunächst durchaus utopisch sein dürfen, Sachzwänge werden ausgeblendet
- Realisierungsphase: Untersuchung, wie die Vorschläge realisierbar gemacht werden können und wie die Umsetzung aussehen kann

TeilnehmerInnen

BürgerInnen, InteressenvertreterInnen, ev. ExpertInnen, VertreterInnen von Politik und Verwaltung

Zukunftskonferenz

Bei einer Zukunftskonferenz erarbeiten ausgewählte TeilnehmerInnen aller betroffenen Interessengruppen nach einem festgelegten Ablaufschema Maßnahmen- und Aktionspläne für zukünftige Vorhaben.

Geeignet

- bei langfristigen Planungen und Projekten auf kommunaler Ebene oder in Organisationen
- für zukunftsorientierte Fragestellungen

Mitbestimmung Dauer: ⌚ Anzahl der Beteiligten: 😊😊😊

Ablauf

- Reflexion der Vergangenheit und der Entwicklungen der Gegenwart
- Zukunftsentwürfe entwickeln, konsensuale Einigung auf einen Entwurf, konkrete Maßnahmen planen

TeilnehmerInnen

BürgerInnen, InteressenvertreterInnen, ExpertInnen, VertreterInnen von Politik und Verwaltung

*) Strategische Umweltprüfung

Glossar

Agenda 21, Lokale Agenda 21, Regionale Agenda 21

Umfassendes, weltweites Aktionsprogramm für eine zukunftsfähige Entwicklung (Agenda = lat. für „was zu tun ist“) im 21. Jahrhundert. Zentrales Anliegen ist die Balance zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen und ein Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Ländern. In offenen Beteiligungsprozessen sollen BürgerInnen, AkteurInnen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam auf lokaler Ebene (Lokale Agenda 21) bzw. regionaler Ebene (Regionale Agenda 21) Strategien für eine Nachhaltige Entwicklung ihres Lebensraums erarbeiten und umsetzen.

AkteurInnen

An einem Geschehen beteiligte, handelnde (Privat-) Personen oder VertreterInnen von Institutionen.

Beteiligte

Jene Personen, die an einem Beteiligungsverfahren als Privatperson oder als VertreterIn von Interessengruppen teilnehmen.

(Beteiligungs-) Prozess

Ist im Zusammenhang mit Beteiligung nicht im rechtlichen Sinne als gerichtliche Verhandlung, sondern als eine Entwicklung, eine Abfolge von aufeinander aufbauenden Schritten zu

verstehen. Der Begriff Beteiligungsprozess bezeichnet das Zusammenwirken von EntscheidungsträgerInnen und Betroffenen bzw. Interessierten, das von Informationsaustausch bis hin zur aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens reichen kann.

Betroffene

Alle, deren Interessen möglicherweise von einem Vorhaben (Projekte, Pläne, Programme, Politiken, Rechtsakte) berührt werden, sowohl Einzelpersonen als auch Interessengruppen, z.B. AnrainerInnen, Unternehmen, Vereine, PolitikerInnen, VertreterInnen der Verwaltung, etc.

Nachhaltige Entwicklung

Meint eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung oder Nachhaltigkeit bezieht sich gleichermaßen auf den langfristigen Schutz von Umwelt und Ressourcen als auch auf die Verwirklichung wirtschaftlichen Wohlstands und sozialer Gerechtigkeit.

NGO

Engl. für „Non-Governmental Organisation“, d.h. Nicht-Regierungsorganisation. NGOs sind Organisationen, die regierungsunabhängig sind und sich meist für das Gemeinwohl einsetzen. Viele NGOs arbeiten im Umwelt- oder Sozialbereich, beispielsweise Greenpeace, Caritas, Ärzte ohne Grenzen etc.

Parteistellung

In einem Behördenverfahren haben jene BürgerInnen und juristischen Personen Parteistellung, die nach den Bestimmungen des österreichischen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) sowie nach den einzelnen Materiegesetzen (z.B. UVP-Gesetz) berechtigt sind, die Parteienrechte (Einwendungen, Akteneinsicht, Anhörung, Berufung etc.) wahrzunehmen.

Politiken

Politiken sind strategische Entscheidungen der Regierung, des Parlaments oder der Verwaltung auf höchster Ebene mit eher langfristigem Charakter wie strategische Konzepte, Leitbilder oder Strategien, beispielsweise die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, die Österreichische Klimastrategie oder der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung.

ProzessbegleiterInnen/ModeratorInnen

Personen, die auf Grund einer professionellen Ausbildung, ihrer praktischen Erfahrung und ihrer Allparteilichkeit (= allen Beteiligten gleich verpflichtet) dazu geeignet sind, einen Beteiligungsprozess zu organisieren und zu leiten. Sie unterstützen die Beteiligten beim Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, nehmen diesen jedoch keine Entscheidung ab.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) dient dazu, Umweltaspekte bei der Erstellung von Politiken, Plänen und Programmen gleichrangig wie soziale und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Anders als bei der UVP geht es nicht um ein Einzelprojekt, sondern um die Klärung strategischer Grundsatzfragen im Planungsbereich unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für bestimmte Projekte, bei denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden, schreibt das österreichische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) vor, eine Prüfung der Umweltverträglichkeit unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Literatur, Internet-Adressen

Literatur

- ARBTER, Kerstin (2004): SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft, Wien – Graz. *Erläutert das neue Instrument der Strategischen Umweltprüfung mit Fallbeispielen aus der österreichischen Planungspraxis sowie das partizipative Modell der SUP am runden Tisch*
- BECKMANN, Jens; KECK, Gerhard (1999): Beteiligungsverfahren in Theorie und Anwendung, Stuttgart. *Detaillierte Beschreibung von über 30 verschiedenen Methoden und Verfahren zur Beteiligung mit Hinweisen zu Einsatzbereichen, Ablauf, Aufwand etc.*
- BISCHOFF, Ariane; SELLE, Klaus; SINNING, Heidi (2001): Informieren, Beteiligen, Kooperieren – Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden und Techniken, Dortmund. *Erläutert eine Vielzahl von Beteiligungsverfahren sowie Techniken zur Arbeit mit Gruppen*
- DIEBÄCKER, Marc (Hg.) (2004): Partizipative Stadtentwicklung und Agenda 21. Diskurse – Methoden – Praxis, Wien. *Sammlung von Aufsätzen zu unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. Methoden, Prozessbegleitung, Gemeinwesenarbeit sowie Praxisbeispiele aus der Agenda 21 in Wien* Alsergrund
- FISCHER, Corinna; SCHOPHAUS, Malte; Matthias TRENEL; Annette WALLENTIN (2003): Die Kunst, sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren, Bonn. *Praxisnahe Tipps für die erfolgreiche Gestaltung von Beteiligungsprozessen (Prozess- und Sitzungsgestaltung, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Zielbestimmung etc.)*
- HINTE, Wolfgang, LÜTTRINGHAUS, Maria; OELSCHLÄGEL, Dieter (2001): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit, Münster. *Grundlagentexte zur Theorie und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit sowie Leitstandards und Literaturtipps*
- KOLLMANN, Gerhard; LEUTHOLD, Margit; PFEFFERKORN, Wolfgang; SCHREFEL, Christian (Hg.) (2003): Partizipation. Ein Reiseführer für Grenzüberschreitungen in Wissenschaft und Planung, Schriftenreihe Integrativer Tourismus & Entwicklung, Band 6, München, Wien. *Hintergrundinformationen, Beispiele und Methoden sowie Internet- und Literaturtipps zum Thema Beteiligung*
- LEY, Astrid; WEITZ, Ludwig (2003): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch, Bonn. *Umfassende Darstellung von 30 Ansätzen zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen in Theorie und anhand von Praxisbeispielen*
- Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2001): Das Handbuch Umweltmediation. Konflikte lösen mit allen Beteiligten, Wien. *Informationen zur Konfliktbearbeitung durch Mediation, zu Vorbereitung und Durchführung von Mediationsverfahren sowie nützliche Adressen, Internet- und Literaturtipps.*

Nützliche Internet-Adressen

www.partizipation.at

Basisinformationen, weiterführende Literatur, Veranstaltungsempfehlungen, Arbeitsblätter und Fallbeispiele zu Beteiligung bzw. Beteiligungsprozessen in Mittel- und Osteuropa

www.municipia.at

Dokumentation innovativer Projekte in der Raumplanung, Stadt- und Regionalentwicklung, u. a. zum Thema Beteiligung

www.mitarbeit.de

Publikationen, Veranstaltungshinweise und Projektdokumentationen zu Beteiligung, Demokratieentwicklung von unten, bürgerschaftlichem Engagement

www.nachhaltigkeit.at

Hintergrundinformationen und Nachrichten zu aktuellen Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit in Österreich, LA21-Register

www.wegweiser-bürgergesellschaft.de

Praxishilfen, Hintergrundinformationen, Veranstaltungshinweise, Hinweise zu Fachliteratur, Förderprogrammen und Kontaktstellen zum Thema bürgerschaftliches Engagement

Weitere Literaturempfehlungen finden Sie auf www.partizipation.at

AutorInnenverzeichnis

Dank



Kerstin Arbter

Expertin für Strategische Umweltprüfung und Partizipation, Geschäftsführerin des Büros Arbter – Technisches Büro für Landschaftsplanung office@arbter.at



Martina Handler

Themenleiterin Partizipation in der ÖGUT; Politikwissenschaftlerin, Projektleitung des Handbuchs Öffentlichkeitsbeteiligung martina-handler@oegut.at



Elisabeth Purker

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Themenbereichs Partizipation in der ÖGUT; Raumplanerin lisa-purker@oegut.at



Georg Tappeiner

Kompetenzfeldleitung stadt.bau.region am Österreichischen Ökologie-Institut; Raumplaner, Mediator und Trainer tappeiner@ecology.at



Rita Trattnigg

Expertin für Nachhaltige Entwicklung und Partizipation im Lebensministerium, Politikwissenschaftlerin, Moderation und Begleitung von Beteiligungsprozessen Rita.Trattnigg@lebensministerium.at

Wir danken

ganz besonders allen Mitgliedern der ÖGUT-Strategiegruppe Partizipation, einer interdisziplinären ExpertInnengruppe, für ihre kontinuierlichen Beiträge und vielen Denkanstöße, die uns bei der Erstellung und Gestaltung dieses Handbuchs unterstützt haben:

Thomas Alge, *Ökobüro*
Karolina Begusch-Pfefferkorn, *BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur*
Dieter Beisteiner, *Lebensministerium*
Andrea Binder-Zehetner, *Lokale Agenda 21 Wien*
Jens Dangschat, *TU Wien*
Oliver Frey, *TU Wien*
Herbert Greisberger, *ÖGUT*
Barbara Hammerl, *Joanneum Research ForschungsgesmbH*
Felix Heckl, *Umweltbundesamt*
Peter Iwaniewicz, *Lebensministerium*
Ulrike Kozeluh, *Zentrum für Soziale Innovation*
Fritz Kroiss, *Ökobüro*
Maria Nicolini, *IFF – Klagenfurt*
Michael Ornetzeder, *Zentrum für Soziale Innovation*
Wolfgang Pfefferkorn, *Rosinak & Partner*
Astrid Rössler, *Mediatorin*
Sonja Sciri, *Stadt Wien, MA 22*

Wir danken

weilers allen, die in der einen oder anderen Weise die Entstehung des Handbuchs begleitet und unterstützt haben:

Monika Auer, *ÖGUT*
Margarete Endl, *freie Journalistin*
Elisabeth Freytag, *Lebensministerium*
Daniela Ingruber, *ÖGUT (bis 12/03)*
Inge Schrattenecker, *ÖGUT*
Anita Zieher, *PR, Training & Theater.*

Öffentlichkeitsbeteiligung

- fördert das Verständnis für andere Meinungen und den Interessensausgleich. Damit steigt die Chance, konsensuale und nachhaltige Lösungen zu finden.
- fördert den Informations- oder Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten und ermöglicht eine Vernetzung mit Gleichgesinnten.
- kann zu besseren Entscheidungen führen, weil das Wissen der beteiligten Menschen genützt wird.
- erhöht die Chance auf gemeinsam getragene Lösungen und damit deren Akzeptanz.
- erhöht die politische Legitimation von Entscheidungen und macht sie besser nachvollziehbar.



- kann Zeit und Geld ersparen, weil Verzögerungen und Kosten durch Einwände bei der Projektumsetzung und durch Gerichtsverfahren vermieden werden können.
- ist ein bewährtes Instrument, um Interesse an der Politik und an demokratischer Teilhabe zu wecken, um Orte zu schaffen, an denen Menschen gemeinsam Demokratie lernen und praktizieren können.

mit freundlicher Unterstützung von

Arch+Ing

bm v f

ASFİNAG

